

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Wortprotokoll

59. Sitzung

**Berlin, den 7. April 2008, 12:00 Uhr,
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus,
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1,
Sitzungssaal: 2.600**

Vorsitz: Edelgard Bulmahn, MdB

Öffentliche Anhörung

zu dem Thema

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung

BT-Drucksache 16/8305

Hierzu wurde verteilt:

16(9)954 Stellungnahme
16(9)956 Stellungnahme
16(9)958 Stellungnahme
16(9)959 Stellungnahme
16(9)962 Stellungnahme
16(9)963 Stellungnahme
16(9)964 Stellungnahme
16(9)965 Stellungnahme
16(9)970 Stellungnahme
16(9)972 Stellungnahme
16(9)973 Stellungnahme
16(9)975 Stellungnahme
16(9)979 Stellungnahme
16(9)980 Stellungnahme
16(9)983 Stellungnahme
16(9)984 Zusammenstellung der Stellungnahmen

Sachverständige:

- Dipl.-Ing. Wolfgang Schulz Bremer Energie Institut
- Roger Kohlmann Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)
- Michael Wübbels Verband kommunaler Unternehmen e.V.
- Dr. Reinhard Klopffleisch Ver.di Vereinte Dienstleistungsgemeinschaft
- Dr. Jörg Terrahe Evonik Steag GmbH
- Dipl.-Ing. Wolf-Joachim Krach Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (VIK)
- Dipl.-Ing. Werner Lutsch Arbeitsgemeinschaft für Wärme und Heizkraftwirtschaft – AGFW – e.V.
- Adi Golbach Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung
- Prof. Dr. Klaus Traube
- Dr. Dipl.-Vw. Hans-Joachim Ziesing

Beginn der Anhörung: 12:04 Uhr

Die Vorsitzende: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte Sie ganz herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung begrüßen. Das Thema der öffentlichen Anhörung ist heute der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung. Ein Thema, das uns seit langer Zeit beschäftigt und das – denke ich – angesichts der Erkenntnisse, die wir über die Klimaentwicklung unserer Welt haben, von sehr großer Bedeutung ist und deshalb freue ich mich sehr, dass die Sachverständigen es alle möglich gemacht haben, unserer Einladung zu folgen. Und ich hoffe, dass wir eine sehr informative und interessante Anhörung haben, die uns auch einige neue Erkenntnisse geben wird und vor allen Dingen uns auch dazu verhilft, zu einer guten Entscheidungsfindung bzgl. des Gesetzentwurfes zu kommen. Ich will am Anfang unserer Anhörung einige Erläuterungen zu dem Verfahren geben. Die Kolleginnen und Kollegen haben die abgegebenen Stellungnahmen der Verbände und Einzelsachverständigen erhalten, sie liegen Ihnen vor als Ausschuss-Drucksache mit der Nr. 16(9)984. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir Sie – die Sachverständigen – bitten, auf eine mündliche Einführung zu verzichten, weil uns ja Ihre schriftlichen Stellungnahmen vorliegen und wir möchten die zur Verfügung stehende Zeit dafür nutzen, dass wir mit Ihnen ins Gespräch kommen, d. h., dass wir wirklich die Fragen, die die Abgeordneten, die Kolleginnen und Kollegen bewegen, auch stellen können und dass Sie die Möglichkeiten haben, hier auch darauf zu antworten.

Angewandt wird das sogen. Berliner Verfahren. Das Berliner Verfahren sieht vor, dass die Redezeit, die für die gesamte Anhörung zur Verfügung steht, aufgeteilt wird nach Fraktionsstärke. Das ist vielleicht für jemanden, der nicht im Bundestag ist, etwas ungewöhnlich, es wird auch unterschiedlich gehandhabt. Hier hat man sich darauf verständigt. Wir haben uns aus pragmatischen Gründen entschieden, die gesamte Anhörung in zwei Runden durchzuführen, also es gibt zwei Befragungsrunden á 90 Minuten und in jeder Befragungsrunde hat dann jede Fraktion Zeit, entsprechend ihrer Stärke. Ich habe die Bitte an die Sachverständigen, dass Sie direkt auf die Fragen der Kollegen antworten, also ich werde nicht sammeln, sondern wir gehen so vor, dass die Kollegen die Frage stellen und auch benennen, welche Sachverständigen auf diese Frage antworten sollten und – wie gesagt – die Bitte an Sie wäre, dann direkt auch zu antworten.

Ich habe noch die Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, die Zeit, die uns zur Verfügung steht, möglichst effektiv zu nutzen und das heißt, sie wirklich auch für Fragen zu nutzen. Die Kommentierung und Bewertung können wir dann in den anschließenden Ausschussberatungen durchführen. Deshalb meine wirklich auch klare Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, möglichst präzise Fragen zu stellen, damit auch möglichst präzise Antworten gegeben werden können.

Nun meine lieben Kolleginnen und Kollegen, beginnen wir mit den Fragen und hier hat zunächst die CDU/CSU-Fraktion das Wort. Der Kollege Dr. Pfeiffer (CDU/CSU) hat zunächst das Wort.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will vielleicht zunächst etwas allgemein beginnen und möchte fragen, inwiefern Sie die jetzige Vorgabe, so wie sie Bundesregierung mit ihrem Beschluss vom 5. Dezember ja getan hat, als geeignet ansehen, die 25 % als Zielhorizont zu erreichen. Da brauchen wir uns jetzt glaube ich nicht zwingend darüber unterhalten, ob wir das jetzt ins Gesetz schreiben oder nicht, sondern ob die Instrumente dafür ausreichen oder richtig justiert sind, auch mit dem vorhandenen Deckel von den 750 Mio. Euro und der bisher vorgesehenen Differenzierung auch der Anlagen. Da gibt es ja, scheint mir, noch unterschiedliche Auffassungen und vielleicht auch noch Handlungsbedarf. Also ob man da dann noch eine Zwischenstufe einbaut. Das wäre mal die Grundsatzfrage, die ich zunächst einmal an den Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung, Herrn Golbach oder auch Herrn Traube – ich weiß nicht, in welcher Funktion Sie jeweils hier sind – zum einen und zum zweiten auch an den VIK stellen möchte, der ja als industrielle Verbraucher oder Erzeuger entsprechend betroffen sind, um vielleicht auch die Bandbreite da etwas aufzuzeigen. Das wäre mal die Eingangsfrage.

Die Vorsitzende: Herr Golbach bitte, Sie haben das Wort. Gut, Herr Prof. Dr. Traube.

SV Prof. Dr. Klaus Traube: Die 25 % werden mit Gewissheit, würde ich sagen, nicht erreicht, wenn zwei Bedingungen nicht erfüllt sind. Das eine ist, dass aller KWK-Strom unabhängig davon, wie er eingespeist wird und wie er verwendet wird, gleichbehandelt wird. Im Augenblick haben wir es ja so, dass nur der ins öffentliche Netz eingespeiste den vollen Zuschlag erhält und dann der Industriestrom einen abgesenkten Zuschlag von ungefähr im Durchschnitt der Jahre 1 Cent pro kWh. Das reicht bei weitem nicht aus. So, das ist also die Grundbedingung, um die es geht und unser wichtigstes Anliegen auch. Der zweite ist, wenn das geregelt wäre, dann reicht der Deckel nicht. Dieser Deckel, das kann man sehr leicht ausrechnen, wird dazu führen, dass max. die Größenordnung 6 % des Strombedarfs, des deutschen Strombedarfs durch neue KWK, durch neuen KWK-Strom substituiert werden kann und wir brauchen das Doppelte. Das kann man auf zwei Arten erreichen: entweder durch Erhöhung des Deckels, wie es der Bundesrat vorgeschlagen hat, mit 950 oder auch, indem man den Deckel stark verlängert. Dann nützt aber eine Verlängerung um ein, zwei Jahre für diese Geschichte nicht, sondern dann muss ihn schon so bis 2018 oder so was verlängern lassen.

Die Vorsitzende: Die zweite Frage richtete sich an Herrn Krach vom VDK.

SV Wolf-Joachim Krach (VIK): Ich möchte das Thema des Deckels ansprechen. Ich sehe in unserem Bereich der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft in unseren Werken ein erhebliches Potenzial zum Ausbau der KWK. Warum? Unsere Produkte haben sich in den letzten Jahren geändert. Es sind neue Produkte, weiterentwickelte Produkte entstanden. Die Produktionsanlagen, die diese Produkte herstellen, haben sich ebenso geändert. Wir haben Energieeinsparmaßnahmen ergriffen, die dazu geführt haben, dass die Dampfabnahme auf den niederen Ebenen zurückgegangen ist, d. h. die Stromerzeugung in KWK ist in den Werken mit zunehmender Energieeinsparung auch zurückgegangen und es sind erhebliche Potenziale, die wir ausbauen können. Wir selber wollen es in unserem größten Werk in Mannheim auch brauchen, ich habe dafür die Projektverantwortung. Aber es muss eine wirtschaftliche Maßnahme sein, auch wenn sie mittelfristig erst wirtschaftlich ist, sie muss wirtschaftlich sein und gerade in den ersten Jahren gibt es hohe Belastungen. Und der Deckel verhindert, dass ich diesen Betrag fest in meine Projektkalkulation eingeben kann. Konkret, ich kann meinem Projektcontroller nicht sagen, nimm bitte diesen und jenen Betrag in die Projektplanung oder auf neudeutsch in die Cash Value Edit Berechnung. Wie hat das auf die nächsten Jahre auf das Ergebnis Einfluss? Ich kann nur hinterher bei der Präsentation sagen, im Übrigen bekommen wir in Deutschland, wenn wir Glück haben und der Topf ist da und die Einflüsse günstig sind, noch ein Zuckerle draufgelegt. Was wichtig ist, dass wir das fest in eine Wirtschaftlichkeitsberechnung oder in einen Investitionsantrag als Budget reinnehmen können. Unsere deutsche Gesetzgebung hat bei meinen ausländischen Kollegen einen hohen Stellenwert bzgl. ihrer Zuverlässigkeit und Klarheit und das vermisse ich hier eigentlich ein bisschen. Man kann es nicht in seinen Antrag reinnehmen. Das wäre mein Petitum, bitte klare Verhältnisse, dass diese Förderung, die etliche Maßnahmen sicherlich lostritt, auch heute vorhandene Potenziale ausschöpft. Danke schön.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Pfeiffer, noch eine Frage.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Ja ich möchte gern noch mal nachhaken, um jetzt mehr ins Detail zu gehen. Jetzt die Frage, die ich an den BDEW zum einen und an den VKU zum anderen stellen möchte. Wie bewerten Sie die Regelungen des mit dem vorgegebenen Deckel kombiniert mit dem angedachten Notifizierungsverfahren dort jetzt hinsichtlich der Planungs- und Investitionssicherheit für KWK-Anlagen und für Wärmenetzbetreiber. Es ist ja da ein sehr differenziertes Verfahren vorgesehen, einmal für die kleinere KWK-Anlage und dann für die größere quasi eine Nachholungsmöglichkeit. In dem Zusammenhang auch gleich die Anschlussfrage: Wie bewerten Sie denn jetzt, wenn dies in Kraft tritt, die möglichen Ausschöpfungen? Wird es so sein, dass anfänglich wahrscheinlich aufgrund von Pla-

nungs-Investitions-Vorlaufübungen dann das Budget noch nicht ausgeschöpft wird oder die Zuschüsse nicht voll in Anspruch genommen werden und wie bewerten Sie das über die Laufzeit hinweg? Und dann vielleicht noch die dritte Frage, die ich vorher schon angesprochen hatte, auf die jetzt noch nicht eingegangen wurde: Inwieweit sehen Sie den Sprung von 50 kW auf 2 MW als zu groß an und inwieweit sehen Sie noch die Notwendigkeit und auch die Pro- und Contra-Argumente für die Einführung einer oder auch ggf. mehrerer Zwischenstufen in dem Bereich?

Die Vorsitzende: Also Herr Kohlmann.

SV Roger Kohlmann (BDEW): Gerne, danke. Herr Dr. Pfeiffer, die Deckelung, insbesondere die jährliche Deckelung, ist sicherlich nicht das, was man unter Investitionssicherheit auf Investorenseite benötigt. Insofern sprechen wir uns auch als BDEW dafür aus, bei einer Beibehaltung des Gesamtvolumens doch eine gewisse Flexibilisierung zuzulassen, denn ansonsten haben Sie unterjährig im Prinzip überhaupt keine Planungssicherheit. Falls ich noch rein oder ist das Fördervolumen in dem Jahr schon soweit ausgeschöpft? Dann wird ja anteilig gekürzt bei Wärmenetzen genauso wie bei den KWK-Anlagen. Hier würden wir uns durchaus dafür aussprechen, dass man das dann mit einem gewissen Zeitverzug in den Folgejahren nachholt, damit wir dort eine entsprechende Planungssicherheit haben. Zu den Anlagekategorien ist unsere Position, dass wir nicht für neue Anlagenkategorien sind, insbesondere nicht für die Differenzierung zwischen größer oder kleiner 10 MW. Wenn überhaupt eine Differenzierung vorgenommen wird, dann sollte man das zwischen kleinen KWK-Anlagen machen und größeren, aber dann ist die Grenze ja bei 2 MW und nicht bei 10 MW. Also hier sollten keine neue Anlagenkategorien eingezogen werden.

Die Vorsitzende: Herr Wübbels.

SV Michael Wübbels (VKU): Ja vielen Dank für die Fragen, Herr Dr. Pfeiffer. Ich will vielleicht vorneweg auch noch mal folgendes sagen. Mit Blick auf das 25%-Ziel unterstreichen wir auch, dass wir den Eindruck haben, dass mit dem bisherigen Instrumentarium das ambitionierte Ziel von 25 % bis 2020 voraussichtlich nicht erreicht werden kann und ich will das in Verknüpfung mit Ihren Fragen auch beantworten. Zum einen, es ist mehrfach angesprochen worden, die Planungssicherheit für die Unternehmen ist gerade auch vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen im wettbewerblichen Erzeugungsmarkt ja doch etwas unsicherer geworden. Und wenn man eben halt eine entsprechende, wenn man eine entsprechend hohe Zahl von Investitionen auslösen will, dann spielt natürlich in der Wirtschaftlichkeitsrechnung die Frage eine Rolle, wie verlässlich sind die Zuschläge, die vom Gesetzgeber gewährt werden, für einen bestimmten Zeitraum, den man in der Wirtschaftlichkeitsbe-

rechnung zugrunde legt. Und hier sind im Gesetzentwurf leider Unsicherheiten eingebaut worden, zum einen die Deckelung und die mögliche Kürzung für Anlagen größer als 10 MW, wenn der Deckel überschritten wird und der zweite wesentliche Aspekt, der eine Rolle spielen wird, vermutlich vielleicht auch noch in der weiteren Beratung, ist das sogen. Notifizierungsverfahren. Es gibt zwar erste Hinweise darauf, was das bedeuten würde, aber gleichwohl müssen wir immer davon ausgehen, die Unternehmen müssen alle Faktoren, die für ihre Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Rolle spielen, von Anfang an Bescheid wissen. Und wenn wir versuchen wollen, so schnell wie möglich Investitionen auszulösen, dann müssen die Unternehmen natürlich frühzeitig Informationen darüber haben, unter welchen Bedingungen auch im Rahmen des Notifizierungsverfahrens sie die Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Und damit bin ich bei dem Thema Ausschöpfung der Mittel. Das kann Ihnen, glaube ich, so richtig definitiv niemand sagen, denn wenn die Unternehmen nicht wissen, ob sie diese Mittel ausschöpfen können oder Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, werden sie sich natürlich sehr zögerlich verhalten bei ihrer Investitionsentscheidung. Wir haben als VKU eine Umfrage nach den Meseberger Beschlüssen bei den Mitgliedsunternehmen gemacht, um in Erfahrung zu bringen, wie viele Mitgliedsunternehmen modernisieren und wie viele Neuerrichtungen vornehmen würden, und zwar noch nicht in Kenntnis dessen, was am 5. Dezember im Kabinett verabschiedet wurde. Und wir haben einen erfreulichen Rücklauf gehabt, denn 39 Unternehmen haben erklärt, dass sie sich vorstellen können, in der Größenordnung von 2.700 MW neue KWK-Anlagen zu errichten und ca. 30 Unternehmen mit einer Größenordnung von 1.700 MW – also nur Stadtwerke, das müssen wir jetzt immer betonen, die Industrie ist natürlich hier nicht mit gemeint – haben erklärt, dass sie alte Bestandsanlagen modernisieren können, d. h. es ist ein schon durchaus beachtliches Volumen, wenn sich das auch – wie Prof. Traube vorhin schon gesagt hat – vermutlich in diesem Kontext von 6 % bewegen wird. Aber dies können die Unternehmen nur machen, wenn eben Klarheit in den Punkten herrscht, wie geht es mit der Deckelung weiter, wie geht es mit der Frage Übertragbarkeit von Mitteln in die Folgejahre und insbesondere bei der Notifizierung der Anträge weiter. Dritter Punkt, zum Thema Zwischenstufen. Wir können uns durchaus vorstellen, dass man in den Größenkategorien 50 bis 250 KW noch mal eine Veränderung vornimmt, weil wir glauben, dass es hier möglicherweise zu Sprüngen kommen könnte an der Schwelle jenseits von 50 bzw. 250 KW. Hier würden wir dafür plädieren, dass man versucht, hier einen linearen Anstieg vorzusehen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Noch mal Herr Pfeiffer.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Noch mal nachhakend da, um einfach mal an anderer Stelle ein bisschen abzuklopfen, würde ich vielleicht den Herrn Ziesing und den Herrn Kohlbach um eine Stellungnahme bitten. Einmal die Frage jetzt in Richtung auf KWK und

Erneuerbare Energien mit der Vorrangregelung für KWK. Wo sehen Sie da mögliche Konfliktpunkte, auch was jetzt den Ausbau der Erneuerbaren Energien anbelangt? Dann auch die Frage, wenn man die Dinge macht mit beschränkten Ressourcen, dann müssen wir auch versuchen, dies möglichst effizient anzugehen. Jetzt die Frage, inwieweit sollte man sich vielleicht auf den Neubau konzentrieren und weniger jetzt dann auch auf die Bestandsanlagen oder auch auf die Modernisierung – Bestandsanlagen werden ja eh zurückgeführt, aber auch im Bereich der Modernisierung – dass wir hier mit marginalem Wirkungsgrad Verbesserungen eben mit hohem Mitteleinsatz letztlich weniger erreicht, sowohl jetzt was das Thema KWK anbelangt, als auch was dann die CO₂-Reduktion anbelangt. Wie sehen Sie da die jetzigen den jetzigen Gesetzesvorschlag in der Zielrichtung? Ist das richtig oder sehen Sie da noch Änderungsbedarf?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Ziesing.

SV Dr. Hans-Joachim Ziesing: Ja, wenn ich anfangen darf. Herr Pfeiffer, ich glaube, zur ersten Frage der Vorrangregelung. Ich denke, dass da in der Bundesrats-Stellungnahme etwas sehr Vernünftiges gesagt worden ist, die es abhängig macht, wer denn letztlich den Vorrang hat von beiden, wieweit der Nutzwärmebedarfsdeckungsgrad dadurch behindert werden könnte oder nicht. Ich denke, wenn diese Gefahr bestünde, sollte die KWK schon bei der Vorrangregelung Vorrang haben. Der andere Punkt, wieweit Modernisierung oder Neubau. Es ist keine Frage, dass der Neubau natürlich – wenn er denn kommt – erheblich größere spezifische Vorzüge bringt als die Modernisierung selbst. Auf der anderen Seite würde ich das Modernisierungspotenzial, bezogen auch auf die Emissionsminderung, nicht ganz unterschätzen. Eine ganz kleine Modernisierung wird nach dem Gesetzesvorschlag ohnehin nicht gefördert, wenn man das so will. Mal abgesehen davon, die Frage kommt vielleicht noch mal später, was mit dem 50-%-Kostenanteil der Fall ist, darüber kann man ja auch noch diskutieren. Mein Eindruck ist, dass man vielleicht einen Fehler macht, zumindest dann, wenn man bei den 50 % Kostenanteil abstellt auf quasi den Vergleich bei Neubauten und dann das Gesamtvolumen eines Neubaus mit allem Drum und Dran nimmt, statt dann möglicherweise nur die auf den Modernisierungsfall bezogenen Gesamtkosten zu nehmen. Dann sähe das mit den 50 % schon anders aus. Ansonsten habe ich den Eindruck, dass man möglicherweise diesen Punkt auch noch etwas vermindern könnte. Wie weit, will ich jetzt gar nicht im Einzelnen diskutieren. Das hängt ganz davon ab, wie ich die Diskussion über die Gesamtkosten führen werde. Aber ich glaube, man könnte mit dieser relativ rigiden Vorgabe manches an Modernisierungspotenzial eher behindern als fördern.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Golbach.

SV Adi Golbach (Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung): Ja, zunächst noch mal zu der Frage Vorrang EEG. Man muss da auch die Verknüpfung zur Novellierung des EEG sehen. In der Tat ist es so, dass bisher eine große Verunsicherung für neue KWK-Anlagenbetreiber, klein oder groß, darin bestanden hat, dass sie nicht so richtig wussten, was geschieht, wenn ich abgeschaltet werden kann. Wie viel fällt da in meiner Wirtschaftlichkeitsrechnung raus? Es ist auch für die Zukunft schwer abzuschätzen, wie viel das ausmacht. Wir wissen nicht, wie viel Windenergie-Strom in die Netze drängen wird. Eigentlich sind die Netzbetreiber natürlich nach dem EEG verpflichtet, rechtzeitig ihre Netze auszubauen. Wir wissen, dass das aber in der Praxis manchmal etwas länger dauern kann, sodass also für alle da eine gewisse Unsicherheit besteht, was diese Möglichkeit Anlagenbetreiber herunterzufahren – und das gilt ja auch für EEG-Anlagenbetreiber – was das für die Wirtschaftlichkeitsrechnung bedeutet. Wichtig ist aber, dass hier EEG und KWK nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, dass also KWK-Strom gleichberechtigt mit EEG-Strom. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der auch in unserer Stellungnahme ja ausdrücklich angesprochen wurde, dass hier also keine Abstufung erfolgt. Im Gegenteil, man muss sich klar machen, dass manche KWK-Anlage mit der Produktion so gekoppelt ist, dass wenn die KWK-Anlage abgeschaltet wird, dass dann die gesamte Produktion stillgelegt werden muss. Das ist z. B. in bestimmten Raffinerien der Fall. Und in diesen Fällen müsste sogar ganz klar ein Vorrang bestehen für die KWK-Anlage. Es kann nicht sein, dass deswegen die ganze Produktion stillgelegt werden muss. Das leuchtet eigentlich ein. Da ist der Schaden erheblich größer. Im Entwurf des EEG – wir müssen diese Verknüpfung jetzt einfach mal herstellen – ist vorgesehen, dass eine Entschädigung gezahlt wird, wenn abgeschaltet wird. Wenn das der Fall ist, dann wird natürlich der Netzbetreiber schon von sich aus ein Interesse daran haben zu schauen, dass der Schaden möglichst gering gehalten wird. Deswegen ist es wichtig, dass diese Entschädigungsregelung tatsächlich reinkommt.

Ja, zum Thema Neubau – Modernisierung. Also es ist natürlich richtig, Herr Wübbels hat es ja eben gesagt, es gibt ein enormes Potenzial. Die Modernisierung kann und muss auch angeregt werden durch die Novellierung des Gesetzes. Inwieweit diese 50%-Regelung – sie ist natürlich bis jetzt so gemacht worden - hilfreich ist: ich habe den Eindruck von Gesprächen her, dass man das flexibler handhaben müsste. Vielleicht auch noch mehr auf das, was letztlich mit Blick auf das Umweltziel hier erreicht werden soll, also die Effizienz, dass die eine größere Rolle spielen sollte.

Die Vorsitzende: Okay, vielen Dank. Weitere Fragen seitens der CDU/CSU. Herr Meyer.

Abg. Laurenz Meyer (CDU/CSU): Zu den letzten Fragen, was die Effizienz und insbesondere die bestehende Anlagenmodernisierung angeht, möchte ich den VIK und den BDEW bitten, noch einmal dazu Stellung zu nehmen.

Die Vorsitzende: Dann würde ich zunächst Herrn Krach noch einmal um das Wort bitten.

SV Wolf-Joachim Krach (VIK): Danke schön, Frau Vorsitzende. Zum Thema Abschaltungen und Vorrang von KWK. In der Industrie gibt es zwei Arten von Betreibern, wenn man es gliedern möchte. Die einen sind die, die einen Überschussstrom haben aufgrund der benötigten Wärme im Werk. Die sind darauf angewiesen, diesen Überschussstrom ins Netz einzuspeisen. Die andere Gruppe hat einen Bezugsstrombedarf, weil der Wärmebedarf es nicht ermöglicht, den gesamten benötigten Strom herzustellen. Hier sehen wir durchaus heute Möglichkeiten, das zu verbessern und höhere Eigenstromerzeugung zu erzeugen. Aber diese erste Gruppe, die ins Netz einspeisen muss, in jedem Fall auch bei uns in der Papierindustrie ist es so, dass in großen Werken, wo es mehrere Anlagen gibt, zu einer bestimmten Anlage auch eine Produktion gehört. Und wenn bei uns eine Erzeugungsanlage – z. B. im Werk Mannheim – in Revision geht, geht auch parallel die Produktionsanlage in Revision und führt ihre Revisionen durch. Das läuft parallel, die sind wie Pärchen zusammengeköpelt. Und wenn die Netzleitstelle sagt, schalte ab – unabhängig davon, dass man manche Produktionen nicht innerhalb von einem halben Tag abschalten kann, die Zellstoffabrik braucht eine Woche fast, bis sie mal runter gefahren ist und andere Produktionen brauchen ein paar Stunden – und wenn man es schnell macht, wie bei Netzausfällen gibt es Schäden. Das ist bei uns z. B. ein Grund dafür zu sagen, wir müssen 100 % Eigenerzeugung haben, weil die Netzausfälle sich steigern.

Der nächste Punkt, zu dem ich Stellung nehmen möchte, ist diese 50%-Marge. Wie sieht es aus in einem Industrieunternehmen? Ich hatte es bereits angedeutet, unsere Produkte entwickeln sich, bekommen Nachfolger, aus einem Käfer wird ein Golf usw. Unsere Produktionsanlagen haben sich geändert. Was hat man gemacht? Man optimiert konstant das bestehende Kraftwerk. In einem EVU-Kraftwerk ist es so, wenn ein Vorwärmer oder ein Economizer verschlissen ist, wird es so gemacht wie bei unseren privaten Autos. Es wird das gleiche Teil mit der gleichen Auslegung, vielleicht in einer besseren Stahlqualität, ersetzt. In einem Industrieunternehmen wird optimiert. Das Kraftwerk in Mannheim ist aus dem Jahr 1960. Das ist total geändert worden, einmal von den Brennstoffen her; zwei Kessel, die früher Schweröl gefahren haben heute Biomasse. Wir haben die Vorwärmer geändert, die Abgas-temperaturen sind reduziert, es ist angepasst, d. h., wir erreichen aufgrund der Anlage, die da steht, nie den Prozentsatz von 50 %. Das heißt, es muss andere Effizienzkriterien geben als das Investment. Wenn ich irgendwo etwas stilllege, dann ist das etwas anderes. An der Fernheizung wächst mein Produkt, dabei sind die Parameter an Heizwasser und Heißwasser sind gleichen. Es wächst der Bedarf. Aber bei uns verschieben sich die verschiedenen Druckstufen in den Werken, sodass bei uns andere Bedingungen herrschen. Also jetzt 50%-

Deckel ist ein Killerkriterium für die industrielle KWK, um die Potenziale auszuschöpfen. Dies muss ich ganz klar betonen.

Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Kohlmann.

SV Roger Kohlmann (BDEW): Ja, Herr Meyer, zum einen die Gleichrangigkeit, um jetzt auf die Argumente dort noch mal einzugehen zwischen EEG-Strom und KWK-Strom. Dies hilft letztendlich im Konfliktfall relativ wenig. Bisher war es ja immer mehr eine Behauptung, dass sozusagen KWK-Anlagen abgeschaltet werden oder gedrosselt werden mussten. Mittlerweile liegen wirklich erste konkrete Beispiele von Anlagen vor, z. B. in Sachsen-Anhalt, wo aufgrund des hohen Windenergiestroms dort im Netz KWK-Anlagen runtergeregelt werden mussten, relativ kurzfristig große KWK-Anlagen runtergeregelt werden mussten. Insofern ist hier, glaube ich, in der Tat zu unterstützen, dass im Konfliktfall, wenn die Systemsicherheit gefährdet wird, letztendlich die KWK-Anlage Vorrang haben muss. Zum einen wegen der geschilderten industriellen Prozessen, zum zweiten aber auch wegen der Wärmeversorgung. Denken Sie nur in Wintersituationen, fahren Sie dann die KWK-Anlage runter, die Bodengebiete, die davon betroffen sind. Also hier würden wir uns dann für einen Vorrang des KWK-Stroms aussprechen, allerdings entschieden gegen eine Entschädigungsregelung im EEG á la § 12 Härtefallregelung. Wir sollten nicht sozusagen den Betreiber aus der Verantwortung rauslassen für den Standort und die entsprechende Netzanbindung und auch nicht für das Thema Angebot und Nachfrage. Dass ich also für nicht erzeugten Strom vergütet werde, halten wir für das falsche Signal in diesem Kontext, sondern man sollte einen Anreiz zur Verstärkung der fluktuierenden Windenergieeinspeisung setzen und das erreicht man mit einer Entschädigungsregelung sicherlich nicht.

Zum Thema Effizienz. Hier sprechen wir uns dafür aus, das Einspeisekriterium öffentliches Netz durchaus beizubehalten. Zum einen hat das aber nicht nur verfassungsrechtliche Gründe, denn es ist ja damals eindeutig bestätigt worden, dass es sich hier um eine Regelung sozusagen auf Gegenseitigkeit handelt, ich bekomme also für den eingespeisten Strom das entsprechende Entgelt. Wir halten es für einen fairen Belastungsausgleich und vor allen Dingen auch einen Schutz gegenüber Missbrauch. Und lassen Sie mich die Bemerkung erlauben: Falls die von der Industrie selbst genutzten Strommengen gefördert werden sollen, dann müsste man auch über eine Beteiligung der Industrie am KWK-Umlageverfahren nachdenken.

Thema öffentliches Netz möchte ich noch dahingehend präzisieren, dass man durchaus unterscheidet zwischen Industriearealnetzen und KWK-Wärmenetzen. Da gibt es auch bei uns – sage ich ganz offen – innerhalb des Verbandes durchaus Diskussionen. Eine zielführende Abgrenzung könnte sein, dass der Betreiber des Wärmenetzes nicht gleichzeitig sozusagen

der Eigentümer der versorgten Gebäude selbst ist, um dort entsprechenden Missbrauch oder so was von vornherein auszuschließen. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Möchte die CDU/CSU noch eine Frage stellen?

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Zum Thema Förderung Klein- und Kleinst-KWK, also auch im privaten Bereich möchte ich fragen: Halten Sie da die jetzt gemachten Vorschläge und Instrumente für ausreichend? Ich möchte jetzt die Arbeitsgruppe Wärme- und Heizkraftwirtschaft fragen und mal Herrn Traube oder Herrn Kohlbach. Da gibt es ja verschiedene technologische Ansätze, ob das jetzt Sterling ist oder auch die Brennstoffzelle, die eher zögerlich in den privaten Bereich und in den Wohnungen vorankommen. Das würde mich vielleicht noch ganz kurz interessieren.

Die Vorsitzende: Herrn Prof. Dr. Traube bitte.

SV Prof. Dr. Klaus Traube: Herr Dr. Pfeiffer, zunächst einmal die KWK zwischen 50 kW und 2 MW bekommt im ersten Satz 2,1 Cent pro Kilowattstunde. Das liegt erheblich höher als die Grundvergütung für größere Anlagen von 1,5 Cent und dann wird so mit den Jahren dieser Satz runtergerechnet, dass Sie am Ende im Durchschnitt 1,6 Cent haben. Das heißt also, fast nichts mehr, fast keine besondere Vergütung. Wir plädieren dafür, dass es bei diesen 2,1 Cent bleibt, weil ohnehin diese Art der Degression mit den Jahren gar nichts bringt, im Gegensatz zu der Degression etwa im EEG, wo ein Druck auf Weiterentwicklung erfolgt, ist eine reine Degression für Anlagen, die es sowieso gibt und die dann nur mit den Jahren weniger kriegen, funktionslos.

Das zweite ist, diese Sprünge in beiden Fällen von 50 kW, von unter 50 kW auf über 50 kW, die führen dazu, analog dazu bei der 2-MW-Sprung, dass Anlagen suboptimal ausgelegt werden. Es gibt sozusagen überhaupt keine Anlagen mehr im Bereich von 50 bis 100 kW. Das kann man ganz leicht reparieren, indem man dasselbe Verfahren macht, wie es im EEG angewandt wird, nämlich auch größere Anlagen bekommen für die ersten 50 kW den Bonus, den die Anlagen unter 50 kW haben und dann erst kommt der andere Bonus. Dann sind diese Sprünge weg. Wenn man diesen beiden Dinge macht, dann ist dem Bereich zwischen 50 kW und 2 MW wohl wesentlich geholfen. Das sollte also im Gesetzentwurf geändert werden. Dann bleibt noch der Kleinst-KWK-Bereich. Da ist es so, dass ähnlich wie bei den Brennstoffzellen, die ja die 5,11 Cent pro Kilowattstunde für 10 Jahre weiterbekommen sollen, so wie das im derzeitigen KWK-Gesetz geregelt ist, das sollte man den Kleinst-Anlagen auch geben, denn hier ist wirklich noch eine Menge zu tun, um diese Anlagen billiger zu machen. Und dazu brauchen die zunächst einmal schon noch einen Anschlag.

Die Vorsitzende: Herr Golbach bitte.

SV Adi Golbach (Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung): Wir sind ja beide dann angesprochen. Das ist eigentlich der wichtigste Punkt auch für die kleinen Anlagen, das der gesamte erzeugte Strom etwas bekommt. Denn gerade bei den kleinen Anlagen ist es ja so, dass vielleicht so in der Größenordnung von 10 bis 20 % in der Regel nur eingespeist werden, d. h., sie haben gar nicht sehr viel von der KWK-Gesetzregelung, wie sie jetzt gestaltet ist. Das kann man auch statistisch nachweisen. Es gibt eine Umfrage vom Öko-Institut über die jährlich installierten Anlagen, das hat nicht viel ausgelöst, das muss man klar sagen. Und das Wichtigste wäre tatsächlich, dass sie auch für den gesamten erzeugten Strom, d. h. für den selbst genutzten Strom, der direkt vor Ort selbst genutzt wird, etwas bekommen. Deswegen ist unser Petition: Das wäre ein ganz entscheidender Stellpunkt, der jetzt unbedingt mal bewegt werden müsste. Der könnte wirklich etwas auslösen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Lutsch, Sie haben das Wort.

SV Werner Lutsch (AGFW): Ja, schönen Dank, Herr Dr. Pfeiffer. Also zu den kleinen Anlagen, da sind wir der Meinung, da muss nichts weiter geändert werden, das passt insoweit. Die einzige Änderung, die wir aus der öffentlichen Versorgung kommen und er von den größeren Anlagen uns doch noch mal Gedanken gemacht haben, ist der Mindestanteil der Wärmelieferung aus KWK-Anlagen. Also der Mindestanteil ist jetzt auf 60 % angesetzt, wenn wir den auf 50 % reduzieren könnten, würden wir das begrüßen. Wenn wir jetzt an Großanlagen denken, an die Versorgung aus Großanlagen, dann haben wir im Grunde genommen immer einen Versorgungsgrad von ungefähr 80 % aus Kraft-Wärme-Kopplung; bei kleineren Anlagen wird das eben entsprechend weniger. Und in der Investition sind natürlich diese kleinen Anlagen auch entsprechend teurer. Somit würden wir eben dafür plädieren, dass eben hier entsprechend der Mindestanteil der Wärmelieferung aus KWK-Anlagen reduziert wird. Aber das wäre so der einzige Ansatz, den wir hier von der Wärmeseite mit einbringen würden.

Die Vorsitzende: Jetzt hat der Kollege Wend das Wort.

Abg. Dr. Rainer Wend (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Klopffleisch von der Gewerkschaft ver.di. Als Wirtschaftsausschuss müssen wir ja versuchen, die Auswirkungen von Gesetzen auf die gesamte Wirtschaft im Auge zu haben. Und mir geht es hier um mögliche Beschäftigungsaspekte des in Rede stehenden Gesetzentwurfes. Zumindest von Teilen der Wirtschaft wird eingewandt, dass über eine verstärkte Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und die damit verbundene Umwälzung auf die Stromabnehmer vor allem die ener-

gieintensive Industrie in besonderer Weise belastet sei. Dies könne dazu führen, dass bestimmte Wirtschaftszweige bei uns gar nicht mehr profitabel produzieren könnten mit erheblichen Konsequenzen für Arbeitsplätze. Meine erste Frage ist: Teilen Sie diese Sorge? Wenn ja warum, wenn nein weshalb nicht? Und daran die zweite Frage anknüpfend: Oder sehen Sie durch den ja indirekt geförderten Anlagebau im KWK-Bereich auch positive Aspekte für die Arbeitsplätze? Das ist eigentlich das, was ich Sie gerne als Gewerkschaftsvertreter zu Beginn fragen würde.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Klopffleisch.

SV Dr. Reinhard Klopffleisch (ver.di): Ja vielen Dank, Herr Wend. Zunächst mal muss man sagen, die bestehenden Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen in Deutschland und auch das Fortbestehen der Kraft-Wärme-Kopplung, sind im Wesentlichen auch Verdienst ist der ersten beiden Gesetze, die in bestimmten schwierigen Situationen für die Kraft-Wärme-Kopplung-Wirtschaftlichkeitsberechnungen so um die Jahrhundertwende herum verabschiedet wurden. Danach waren sehr viele KWK-Anlagen gefährdet und dadurch, dass wir sie gerettet haben, haben wir eine ganze Menge an Arbeitsplätzen erhalten. Ich habe die Zahlen für die kommunalen Anlagen, für die Stadtwerke und Regionalversorger. Das sind, wenn man die Arbeitsplätze mitrechnet, die indirekt Auswirkungen haben, aber in den Unternehmen sind, an KWK, von KWK abhängig sind, sind das ungefähr 20.000 Arbeitsplätze allein in dem Bereich Stadtwerke. Für die Industrie müsste man es auch noch mal berechnen, das ist eine ähnliche Größenordnung. Das zunächst mal zum Argument, es geht hier auch um bestehende Arbeitsplätze in den entsprechenden Bereichen. Sie haben richtig darauf hingewiesen, dass wenn wir jetzt in den Ausbau gehen, dann haben wir zwei Entwicklungen. Die eine ist natürlich eine wesentlicher Push für den Anlagenbau, das sind noch einmal Arbeitsplätze, die dort gesichert werden. Wir haben auf der anderen Seite natürlich eine gegenläufige Entwicklung, weil Modernisierung von Anlagen von Kraftwerken eben auch ein Verlust von Arbeitsplätzen bedeutet, weil heutzutage eine moderne Anlage sehr viel weniger Arbeitsplätze braucht als alte Anlagen. Das heißt also, wenn wir mit der Förderung von Neuanlagen jetzt ungefähr den bestehenden Stand an Arbeitsplätzen halten können in der Erzeugung insgesamt, aber auch im Anlagenbau, dann sind wir eigentlich schon ganz gut. Aber das brauchen wir auch, um diese Arbeitsplätze zu halten und langfristig auslasten zu können.

Zum anderen ja die Wirkung auf die Wirtschaft über die Umlage. Ja, zunächst mal gibt es ja bestimmte Ausnahmetatbestände für die Wirtschaft, d. h. also diese Effekte werden mit voller Wucht gar nicht durchschlagen. Es wird allenfalls ja im Wesentlichen Kaufkrafteffekte geben. Wenn die Umlage da ist, wird das Geld – kann man nur einmal ausgeben – wird natürlich an anderer Stelle irgendwo nicht mehr zur Verfügung stehen. Das muss man in der Gegenrechnung natürlich werten. Umgekehrt sehen wir natürlich auch, dass sehr viele Industrieanla-

gen besser fahren mit KWK und wenn KWK in der Industrie ja auch gefördert wird, was ja der Gesetzentwurf jetzt vorsieht, dann können Teile dieser Industrie, die die Kraft-Wärme-Kopplung nutzen, am Ende vielleicht besser ökonomisch dastehen, als wenn sie diese Kraft-Wärme-Kopplung nicht nutzen können und keinen Anreiz dazu bekämen. Also von daher kann ich das Argument eigentlich, jedenfalls in dieser Pauschalität, nicht nachvollziehen.

Abg. Dr. Rainer Wend (SPD): Herr Krach, es bietet sich an, von Ihnen dazu auch die Meinung zu hören, ob Sie diese teilen oder ob Ihre Sorge größer ist.

Die Vorsitzende: Herr Krach, Sie haben das Wort.

SV Wolf-Joachim Krach (VIK): Die Kraft-Wärme-Kopplung ist speziell hier in Deutschland ein bewährtes Mittel, um unsere Wirtschaftlichkeit in den Produktionsstandorten zu erhalten. Wir haben hier seit langem hohe Energiepreise. Unser Unternehmen betreibt alleine im Papierbereich, wo ich tätig bin, ungefähr 30 Werke in Europa und in Deutschland haben wir eigentlich auch bei mittleren Werken eine volle Kraftwerksanlage mit KWK. In Russland, in Frankreich, Italien, Spanien sind das eigentlich nur kleine Niederdruck-Dampfkessel. Wir haben hier also schon dies als Instrument des Wirtschaftlichkeitserhalts eines Werkes erkannt. Denn die Werksleiter stehen ja auch im Werk im Wettbewerb untereinander, wo welche Margen produziert werden. Das heißt, es ist ein wichtiges Instrument und an jedem Arbeitsplatz – bei uns in der Branche der Papierindustrie – hängen vier andere Arbeitsplätze dran. Wir sind hoch daran interessiert, unsere Werke zu erhalten. Denn unsere Rohmaterialien, die Mutterrollen – sind in unserem Bereich hier nur noch 10 % billiger, als wenn wir sie aus Südamerika oder Australien beschaffen. Wir haben in Mannheim eine Produktentwicklung, die lassen sich diese Rollen versuchsweise herkommen. Sind nur noch 10 %. Wir müssen also sehen, dass wir durch eine hocheffiziente KWK und ein laufendes Ausschöpfen der Potenziale, die wir haben, auch mit innovativen Mitteln neuartige KWK, müssen wir sehen, dass wir das erreichen. Und die eigentliche Belastung kommt nicht durch die Umlage aus dem KWK-G, das sind die Belastungen aus dem EEG. Da ist keinerlei Deckel drauf und da wird teilweise die Kilowattstunde mit dem Achtfachen ihres Marktwertes gefördert. Ja, da kommen die großen Belastungen. Das KWK-G ist diesbezüglich keine Belastung über die Umlage.

Die Vorsitzende: Herr Hempelmann.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage geht an Herrn Ziesing und an den VKU. Mir geht es um die Frage der Anmeldefristen. Jetzt ist ja im Referentenentwurf vorgesehen, dass KWK-Anlagen gefördert werden, die bis Ende 2014 in

Dauerbetrieb genommen worden sind. Unser Ziel ist eine Verdopplung des KWK-Anteils an der Stromerzeugung bis 2020 auf dann 25 %. Die Frage lautet also: Glauben Sie, dass eine solche Anmeldefrist diesem Ziel förderlich ist oder haben Sie möglicherweise andere Überlegungen, andere Vorschläge?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Ziesing.

SV Dr. Hans-Joachim Ziesing: Vielen Dank für die Frage. Ich sage gleich am Anfang, ich habe eine etwas andere Vorstellung, was das Ziel 25 % bedeutet. Lassen Sie mich das nur ganz kurz ausführen, weil manchmal Unklarheit besteht, über welche Dimensionen wir eigentlich reden. Zunächst einmal wissen wir im Moment nicht ganz genau, wie viel KWK-Strom wir in der Bundesrepublik eigentlich haben. Wenn ich die amtliche Statistik nehme, kommen wir ungefähr auf 77 TWh. Wenn das Ziel also Verdopplung lautet, brauche ich noch 77 TWh, um das Verdopplungsziel zu erreichen. Wenn ich von den 25 % ausgehe, ist es beinahe egal, komme ich vielleicht auf einen Zubau, den ich brauche, mit einer Erzeugung von 70 TWh. Wenn ich dann mal hochrechne mit 5.000 Benutzungsstunden, lande ich irgendwo in einer Größenordnung eines Kapazitätszubaus von 15.000 MW. Wenn ich das jetzt spiegele mit den Fördersummen, die wir haben, werden die alleine schon nicht ausreichen. Und wenn ich auf der anderen Seite sage, ich will in der kommenden Zeit 15.000 MW für KWK zubauen, dann wird die Anmeldefrist bis 2014 für diesen Zubau sicherlich auch nicht ausreichen. Der größere Hemmnispunkt dürfte vermutlich die Deckelung sein. Aber auf jeden Fall wäre es auch geeignet, um eine über den Zeitraum geeignetere Anpassung an das höhere Kapazitätsniveau zu bekommen, wenn man die Anmeldefrist deutlich erhöht, mindestens um 2 Jahre. Denn sonst werden wir nicht in diese Gegend kommen können, die wir von der Zielsetzung her brauchen.

Die Vorsitzende: Herr Wübbels.

SV Michael Wübbels (VKU): Ich möchte die Antwort auf zwei Stichworte konzentrieren. Einmal auf das, was Herr Dr. Ziesing gerade angesprochen hat, aber ich will gleich auch noch mal auf den Beginn der Nutzung der KWK-Modernisierung bzw. -Novellierung zurückkommen. Bei den Anmeldefristen 2014 sehen wir es ähnlich. Wir gehen davon aus, dass, wenn das Gesetz jetzt das Startsignal für Unternehmen gibt, die bisher noch keine Planung vorgenommen haben, dann ist unter Einrechnung von Vorlaufzeiten damit zu rechnen, dass erst in 3 bis 4 Jahren – das sind so die Erfahrungen, die wir für unsere Anlagen beim KWK-Modernisierungsgesetz gemacht haben – eine Größenordnung an Anlagen neu ans Netz kommen kann, entweder modernisiert oder neuerrichtet, um dort in den Dauerbetrieb hineinzukommen. Allerdings unter der Voraussetzung, dass man natürlich auch die entsprechen-

den Anlagenteile bekommt. Wir haben gerade beim KWK-Modernisierungsgesetz 2002 bis 2005 erlebt, dass wundersamer Weise nach Verabschiedung durch den Gesetzgeber bestimmte Anlagenteile auf einmal von heute auf morgen viel, viel teurer geworden sind, was natürlich erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeitsrechnung der Unternehmen gehabt hat. Damals waren wir in einer Phase, in der die Anlagenbauer an Unterauftragslage gelitten haben. Heute haben wir einen Anlagenmarkt, auf dem international erhebliche Kraftwerkskapazitäten, Anlagenkapazitäten nachgefragt werden und hier natürlich damit gerechnet werden muss, dass, wenn hier mit engen Anmeldefristen gearbeitet wird, sich dies natürlich auch auf die Höhe der Preise für wichtige Anlagenkomponenten auswirken würde. Deshalb ist dort die Empfehlung, in der Tat darüber nachzudenken, die Frist deutlich zu erhöhen. Entweder – wenn man es ganz weitreichend machen will und man sich am Ziel von 25 % orientiert –, dass man das synchronisiert mit der Inbetriebnahme für die Wärmenetze (also 2020 und dem 25-%-Ziel) oder – wenn man zunächst erst mal einen kleinen Schritt gehen will – es in der Tat um mindestens zwei Jahre, wie ja vom Bundesrat empfohlen, ausdehnen sollte. Ich will aber auch noch auf das zweite Stichwort zurückkommen, nämlich auf den Beginn, denn es ist ja im Gesetz vorgesehen, dass die Novellierung zum 1.1.2009 in Kraft treten soll. Und hier kommt uns jetzt ein Effekt aus der ersten Novellierung entgegen, den wir als VKU gegenüber unseren Mitgliedsunternehmen versucht haben, zu vermeiden. Sie erinnern sich vielleicht, dort gab es das Ziel, dass man innerhalb eines Jahres nach Verabschiedung des Gesetzes eine Anmeldung vorgenommen haben musste und dass bis Ende 2005 die Inbetriebnahme der Anlage vorgenommen werden musste. Das ist für einzelne Unternehmen sehr knapp geworden. Die letzten Stadtwerke, die ihre Anlagen in Betrieb genommen haben, sind gerade noch im Dezember 2005 fertig geworden und konnten damit den Anspruch auf den Zuschlag erreichen. Aus dieser Erfahrung heraus haben wir als VKU bereits unmittelbar nach dem Energiegipfel am 3. Juli des vergangenen Jahres, auf dem die Bundeskanzlerin ja definitiv politisch erklärt hat, dass es zu einer Novellierung des KWK-Gesetzes mit einer Ausbau- und einer Modernisierungsförderung kommen wird, unsere Unternehmen aufgefordert, unmittelbar in die Planung für den Bau und für die Modernisierung von KWK-Anlagen hineinzugehen. Und hier gibt es im Gesetz eine Hürde, die möglicherweise einzelne Unternehmen betreffen, die unserem Rat gefolgt sind – und es gibt einzelne, die dem gefolgt sind, um relativ rasch natürlich dann auch in den Dauerbetrieb wieder zurückkommen zu können –, die darin besteht, dass man nur dann eine Förderung erhält, wenn man diese entsprechende Modernisierungs- und Neuerrichtungsplanung ab dem Inkrafttreten der Novelle, also quasi ab dem 1.1.2009, vorgenommen hat. Es ist nicht weiter definiert, was darunter zu verstehen ist. Ob ich also erst am 2. Januar des kommenden Jahres die Blaupause auf den Tisch legen und anfangen darf zu zeichnen oder ob ich gegebenenfalls schon bestimmte Anträge gestellt haben darf. Deshalb ist hier unser Plädoyer - um diesen Unternehmen, die schon begonnen haben und die ja auch frühzeitiger dann einen Beitrag

zur CO₂-Minderung leisten können, zu ermöglichen, auch mit ihren modernisierten und möglicherweise auch neuerrichteten Anlagen frühzeitig ans Netz zu kommen - den Zeitpunkt, ab dem solche Maßnahmen durchgeführt werden sollten, ggf. auf den 3. Juli des vergangenen Jahres oder bspw. auf den Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses am 5. Dezember zurückzuführen. Also hier müsste man vielleicht auch noch mal darüber sprechen. Insofern, Herr Hempelmann, zwei Aspekte, die diese Fristenfrage mit sich bringt.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Wübbels. Herr Hempelmann, Sie haben noch eine Frage.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Vielleicht sollten wir mal ein Unternehmen wie Evonik Steag zu Wort kommen lassen. Herr Terrahe, wie sehen Sie diesen Zusammenhang von Anmeldefristen, von Deckelungen bzw. Flexibilisierung der Mittel und vielleicht können Sie ja auch noch etwas aus Unternehmensefahrung zu dem sagen, was eben schon der Herr Wübbels angerissen hat, nämlich zu der Entwicklung der Kraftwerk- und Komponentenpreise? Und könnte der Gesetzgeber möglicherweise durch veränderte Fristen oder durch flexiblere Mittelvergabe hier auch die Marktentwicklung, die wir dort beobachten, vielleicht ein bisschen berücksichtigen?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Terrahe.

SV Dr. Jörg Terrahe (Evonik Steag GmbH): Danke. Vielen Dank für die Frage, Herr Hempelmann. Die Auffassung ist da sehr klar. Im Großkraftwerksbau haben Sie Vorlaufzeiten von 3, 4, 5 Jahren, d. h., da ist ein Zeitraum bis 2014 schon fast morgen. Insofern ist es sinnvoll und richtig, den Zeitraum nach hinten zu verlängern, 2018 oder 2020 wäre da sicherlich sehr wünschenswert. Das zweite liegt auf der Preisseite. Wir als Evonik Steag haben ja selbst die Erfahrung gemacht, dass es in den letzten Jahren enorme Preissteigerungen bei den Kraftwerken bei der Beschaffung gegeben hat. Wenn ich das natürlich zeitlich stauche, hat das eher noch eine steigernde Wirkung. Wenn ich das auf der Zeitachse entzerre, hat es eine eher entspannende Wirkung. Der andere Punkt ist, dass das sicherlich nicht hilfreich ist, wenn ich jetzt zwischen den Jahren mit fixen Beträgen arbeite. Es wäre sehr hilfreich, wenn das, was als Summe vorhanden ist, zwischen den Jahren flexibel aufgeteilt werden kann. Wir als Evonik Steag haben sowohl große Kraftwerke als auch kleine Anlagen - im Erneuerbaren Energie-Bereich sind wir in einigen Sparten mit Marktführer – und da ist es schon schwierig zu sagen, wenn man direkt startet, wann man beim Großkraftwerk am Ziel ist. Mitunter passiert es, dass man dann noch mal Verzögerungen drin hat und deshalb ist diese Übertragbarkeit sicherlich sehr sinnvoll. Und um noch einmal auf die Kraftwerkspreise zu kommen: Ich glaube, da wird es keine massive Entspannung in den nächsten Jahren geben,

da Großkraftwerke und kleine Kraftwerksanlagen ja nicht nur in Deutschland nachgefragt werden. Man kann international im Moment einen Boom im Kraftwerksbau, gerade bei fossilen Kraftwerken, beobachten und da wäre die zeitliche Streckung insofern hilfreich, dass die Preise nicht noch weiter nach oben gehen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Becker.

Abg. Dirk Becker (SPD): Ich möchte eingangs eine Frage an Herrn Prof. Traube richten. Herr Hempelmann hat eben auf das 25-%-Ziel hingewiesen. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme drei wesentliche Handlungsinstrumentarien angesprochen, nämlich zum einen die Verlängerung der Anmeldefristen, darüber haben wir bereits gesprochen. Das zweite ist eben die Flexibilisierung des Deckels, darüber haben wir gerade gesprochen. Ein dritter Punkt ist die Frage des Mittelvolumens pro Jahr. Der Bundesrat hat hier in seiner Forderung 950 Mio. in den Raum gestellt, wovon 800 Mio. dann für die Erzeugung vorgesehen sind. Herr Prof. Traube, konkret meine Frage: Wir haben jetzt diese drei Stellschrauben in der Gewichtung. Angenommen, wir kämen zu einer Verlängerung der Anmeldefristen, wären damit die Forderungen nach der Deckelhöhe eigentlich hinfällig oder sehen Sie hier einen zusätzlichen Handlungsbedarf?

Die Vorsitzende: Herr Prof. Traube.

SV Prof. Dr. Klaus Traube: Herr Becker, die Anmeldefristverlängerung würde, wenn sie nur von 2014 auf 2015 oder 2016 geschieht, hinsichtlich dessen, was durch den Deckel bestimmt ist, so gut wie nichts bringen. Das ist auch ganz einfach zu verstehen. Das, was über die sechs Jahre – und das wäre das Jahr 2014 – der Förderdauer hinausgeht, da wird die Möglichkeit, das Fördervolumen zu erhöhen, nur in dem Maße zu wachsen, wie das, was vorher gefördert worden ist, abgebaut wird. Und das wären bspw. die ersten beiden Jahre der Förderung und erfahrungsgemäß passiert da statistisch gesehen so gut wie gar nichts, weil Großanlagen in dem Zeitraum sowieso nicht gebaut werden können, sondern nur ein paar kleine. Wenn man das allerdings auf das Jahr 2020 legt, dann sieht die Sache ganz anders aus. Dann wiederholt sich nämlich hinsichtlich dessen, was gefördert werden kann, der erste Zyklus noch mal und dann käme man sogar mit den 750 wahrscheinlich hin. Voraussetzung ist natürlich, dass Förderhöhe und Förderdauer stimmen und die Investitionssicherheit da ist. Deswegen ist vielleicht sogar ein Notifizierungsverfahren, was wirklich garantiert, dass nachgezahlt wird, für die Investoren sogar noch attraktiver als das, was ich eben gesagt habe.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Becker.

Abg. Dirk Becker (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine nächste Frage geht an Herrn Dr. Ziesing. Herr Dr. Ziesing, auch noch mal ausgerichtet auf das 25%-Ziel geht der Entwurf der Bundesregierung künftig in die Richtung, auch anteilig eigenerzeugten Strom aufzunehmen. Wir wollen zumindest das produzierende Gewerbe in den Fördertatbestand aufnehmen. Meine Frage an Sie lautet daher erstens: Halten Sie die Öffnung für das produzierende Gewerbe allein als ausreichend an, um das 25%-Ziel zu erreichen? Und zweitens: Ist es aus Ihrer Sicht gerechtfertigt, bei den Fördersätzen und bei der Art der Förderung zu unterscheiden und hier unter anderem mit Degression und ähnlichem zu arbeiten?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Ziesing.

SV Dr. Hans-Joachim Ziesing: Zur ersten Frage: Ich glaube, das ist vorhin schon mal deutlich gesagt worden. Um was es bei dem KWK-G gehen muss, ist die Förderung der KWK und nicht die Förderung ganz bestimmter Betreiber, d. h., es geht nur darum und anders wird das Ziel auch nicht zu erreichen sein. Wenn wir nicht die gesamte Palette derer, die in der Lage sind, KWK zu betreiben, auch dazu anreizen zu investieren, werden wir ganz sicherlich schon aus dem Grunde das Förderziel nicht erreichen. Der zweite Punkt ist, dass die Rechtfertigung dafür, zwischen öffentlicher und industrieller KWK von den Fördersätzen her zu unterscheiden, nicht recht begründbar erscheint. Gar nicht begründbar ist die Degression bei der Industrie, weil – das hat Prof. Traube an anderer Stelle vorhin schon gesagt – es ja keinen Degressionseffekt und keinen Anreiz für die Hersteller bewirkt, etwa Kostendegression vorzunehmen, wie es das EEG tut, sondern ein und derselbe Bestand bekommt einfach pro Jahr immer weniger Geld und das mittelt sich dann irgendwie aus zu weniger als einem Cent je Kilowattstunde für die industrielle KWK. Ich glaube auch, dass manchmal ein falscher Eindruck besteht, als seien die Einsatzbedingungen bei industriellen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen soviel günstiger, als würde es schon von ganz alleine laufen. Der empirische Beleg dafür ist zumindest nicht da, wenn ich mir die Statistiken angucke. Also insofern gibt es sehr unterschiedliche Dinge, es gibt auch ganz unterschiedliche Amortisationsanforderungen auf der einen und auf der anderen Seite. Kurz und gut, ich sehe nicht, dass der Unterschied in den Förderbeträgen für die öffentliche und industrielle KWK gerechtfertigt ist und ich sehe nicht, dass man KWK-Betreiber von der Förderung ausschließen soll. Insofern meine ich, beides müsste geändert werden, wenn man in die Nähe der 25 % geraten will. Abgesehen davon, darüber haben wir ja auch schon gesprochen, dass das Fördervolumen und die spezifischen Fördersätze möglicherweise Hemmnisse sind, die ohnehin dagegen sprechen. Denn ich darf nur ein Beispiel nennen: Wenn Sie – das ist sehr, sehr grob geschätzt – wirklich ein Fördervolumen von 600 Mio. für die Erzeugung nehmen und einfach mal einen Schnitt von anderthalb Cent je Kilowattstunde nehmen, fördern Sie damit 40 TWh. Was wir

brauchen, um das Verdopplungsziel zu erreichen, sind mindestens 70 TWh. Also da klafft schon eine Lücke. Eines möchte ich gerne noch dazufügen: Wenn wir die Deckel anheben, machen wir ja übrigens keinen großen Sprung gegenüber der Vergangenheit. Im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2006 lag die mittlere Förderung für die KWK-Stromerzeugung bei knapp 810 Mio. Euro pro Jahr, d. h., wir haben im Moment 600 Mio. Euro für die Förderung der KWK-Erzeugung, d. h. eine Aufstockung auf ein Niveau, das der Bundesrat vorgeschlagen hat, würde ja für die KWK-Stromerzeugung bedeuten, auf dem Niveau zu bleiben, das wir in den Jahren 2003 bis 2006 hatten. Insofern, glaube ich, gibt es gute und vernünftige Gründe, bei den ambitionierten Zielsetzungen darüber sehr ernsthaft nachzudenken, die Anhebung vorzunehmen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Ziesing. Jetzt hat Herr Hempelmann noch eine Frage und dann würde ich zur nächsten Fraktion übergehen.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Es scheint mir ja so zu sein, dass die Sachverständigen sich weitgehend einig sind, dass vieles für eine flexiblere Mittelvergabe spricht. Ich frage trotzdem noch mal nach einem Aspekt, der sich aus dem jetzigen Referentenentwurf ergibt, der eben diese jährliche Fixierung beinhaltet. Hier ist vorgesehen, Zuschlagszahlungen für KWK-Anlagen über zehn MW anteilig zu kürzen, wenn der Deckel in einem Jahr entsprechend gesprengt wird. Mich würde aus der Sicht eines Unternehmens wie Evonik Steag interessieren, welche Konsequenzen das eigentlich für einen Kraftwerksplaner hätte und wie Sie mit einer solchen Regelung umgehen, welche Auswirkungen das auch auf Ihr Investitionsverhalten hätte.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Terrahe.

SV Dr. Jörg Terrahe (Evonik Steag GmbH): Vielen Dank für die Frage. Das kann ich eigentlich sehr kurz machen. Es hätte negative Auswirkungen. Ohne ins Detail zu gehen, es wäre sicherlich nicht sinnvoll, wenn man das machen würde. Also wir würden das an der Stelle nicht als zielführend ansehen. Ich muss dazusagen, dass wir ja eben sowohl große Kraftwerksanlagen betreiben als auch kleine Kraftwerksanlagen und man muss auch mit Blick auf die Industrie sagen, dass zu Evonik auch ein sehr großer Industriebereich gehört. Das ist die ehemalige Degussa.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt hat die FDP-Fraktion das Wort. Frau Kopp.

Abge. Gudrun Kopp (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte jetzt gerne einmal Herrn Schulz vom Bremer Energie-Institut befragen. Herr Schulz, was sind eigentlich aus

Ihrer Sicht die Gründe für die Verfehlung des Ausbauziels, des Förderziels des KWK-Gesetzes? Und Teil zwei der Frage: Wenn ich betrachte, dass ja in der Vergangenheit gerade kleinere, noch nicht marktfähige KWK-Anlagen gefördert wurden und jetzt die Ausweitung auf große und sogar Wärmenetze erfolgen soll, ist das nicht der gerade Weg hin in eine Dauersubventionierung dieses Bereiches?

Die Vorsitzende: Herr Schulz, Sie haben das Wort.

SV Wolfgang Schulz (Bremer Energie-Institut): Zunächst vertrete ich die Auffassung, dass sich im Markt nicht automatisch das optimale System einstellen würde und diese Förderung notwendig ist, damit wir überhaupt ein zukünftiges nachhaltiges System erhalten. Ich sehe diese Umlage in der Weise, dass sie sich rasch amortisieren wird und dass sie für die Zukunft nicht schaden wird. Sie fragten nach den Hemmnissen, die in diesem KWK-G nach wie vor eingebaut sind. Ich sehe ganz klar schon die Schwierigkeit, dass der Zutrittszeitraum weitaus zu gering ist. Das ist aber schon mehrfach genannt worden. Es wird zu überkochenden Preisen führen und das wird eben weiter Unternehmen abschrecken. Aber ich verstehe auch nicht, warum man den Deckel einführen muss. Warum kann nicht ein KWK-Monitoring irgendwann stattfinden und man stellt fest, dass man über das Ziel hinausgeschossen ist? Kann es zuviel KWK überhaupt geben? Wir haben ja im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums die nationale KWK-Studie erarbeitet und kommen zu wirtschaftlichen Potenzialen, die über 50 % liegen. Da ist 25 % nur eine Zwischenstation und entsprechend hätte auch in dem Gesetz drinstehen können „mindestens 25 %“.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Kopp.

Abge. Gudrun Kopp (FDP): Ist Herr Dr. Frondel da? Wer vertritt das Institut? Normalerweise werden ja die einzelnen Referenten am Beginn der Anhörung noch mal vorgestellt. Ich habe jetzt hier auf der Liste den Vertreter gesucht. Er ist nicht da.

Die Vorsitzende: Er hatte abgesagt.

Abge. Gudrun Kopp (FDP): Dann stelle ich die Frage an den BDI. Es sind ja mehrfach eine Fristverlängerung und eine Lockerung des Deckels und ein mögliches Notifizierungsverfahren diskutiert worden. Glauben Sie – realistisch gesehen -, dass diese Deckelung des Betrages von 750 Mio. Euro pro Jahr tatsächlich haltbar sein wird oder glauben Sie nicht, dass der Schritt hin zu einer im Endeffekt doch höheren Förderung erfolgen wird?

Die Vorsitzende: Frau Kopp, jetzt muss ich noch mal nachfragen. War die Frage an den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft gerichtet?

Abge. Gudrun Kopp (FDP): Ja, wenn der BDI explizit nicht vertreten ist.

Die Vorsitzende: Nein, der ist ja nicht hier. Daher würde ich vorschlagen, dass Herr Kohlmann das macht. Gut.

SV Roger Kohlmann (BDEW): Danke, Frau Kopp. Zum Thema Fristverlängerung: In der Tat teilen wir die Aussagen, die hier bereits gefallen sind. Die Frist ist zu kurz gesetzt worden. Aus den genannten Gründen sehen wir das genauso. Die Entwicklung gerade auf der Herstellerseite, die Entwicklung der Preise spricht dafür, dass man die Fristen entsprechend anpasst. Auch hinsichtlich einer flexibleren Handhabung des Deckels haben wir uns entsprechend positiv ausgesprochen, ohne allerdings das Gesamtvolumina mit Rücksicht auf die Kostenbelastung der Verbraucher dabei zu erhöhen. Aber unterjährig sozusagen eine Flexibilisierung durchzuführen, unterstützen wir nachdrücklich.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Haben Sie noch eine weitere Frage, Frau Kopp?

Abge. Gudrun Kopp (FDP): Ich habe noch eine Frage an den VIK und möchte noch einmal gerne ein wenig detaillierter dessen Meinung zum Thema Einbeziehung von Objektnetzen wissen und zwar mit Blick auf Chancen und Risiken dieses Einbezugs.

Die Vorsitzende: Herr Krach, Sie haben das Wort.

SV Wolf-Joachim Krach (VIK): Danke schön. Eine Industrieanlage ist heute oft ein buntes Gemisch von verschiedenen Rechtspersönlichkeiten. Was früher mal ein großes Werk war mit einem Werksleiter, dem alles gehörte, ist heute im Zuge von Ausgliederungen oft aufgliedert. Weiterverarbeitungsstufen sind verselbstständigt worden. Der Begriff „Industriepark“ ist bei großen Chemieunternehmen ja auch entstanden. Aber auch bei uns gibt es das. Es sollte unserer Ansicht nach keinen Unterschied machen, ob das nun ein Teil eines Werkes mit einem Kraftwerksleiter ist, der an diesen Werksleiter berichtet oder ob es eine eigene Gesellschaft ist, die das Werk versorgt oder auch ehemalige Weiterverarbeiter oder sonstiges. Wichtig ist für uns, dass es im Wesentlichen – im Wesentlichen sage ich, weil manchmal auch die Betriebskrankenkasse und die outgesourcte Kantine dran sind, das ist keine Industrieproduktion – auf den Verwendungszweck ankommt. Es muss für die industrielle Güterproduktion sein. Dann darf es auch keinen Unterschied machen, ob das ein Teil des Werkes ist, eine eigene GmbH, die vielleicht mehreren Töchtern des Konzerns gehört oder - ich denke

da an die mittelständischen Unternehmen speziell in unserer Branche, wenn eine moderne KWK-Anlage errichtet werden soll - eine örtliche Bank wie die Sparkasse oder die Raiffeisenbank ein Anteilhaber ist oder auch andere Finanzierer, da dieser Mittelständler nie diese 50 oder 80 Mio. von seinem Umsatz im Verhältnis zum Kreditvolumen stemmen kann, um etwas Modernes auf die Beine zu stellen. Da sollte man also auf den Verwendungszweck abheben und nicht auf die rechtliche Form der Konstruktion.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt wechseln wir zur nächsten Fraktion, zur Fraktion DIE LINKE. Hier hatte sich Herr Hill gemeldet. Herr Hill, Sie haben das Wort.

Abg. Hans-Kurt Hill (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte wegen der knappen Zeit gleich zur Frage übergehen. Und zwar möchte ich an die Frage von Frau Kopp anknüpfen und Herrn Schulze, aber auch Herrn Golbach noch mal fragen, welche Defizite Sie im und welche einzelnen Hemmnisse Sie beim Ausbau des KWK auch mit Blick auf die bestehende Struktur in der Energiewirtschaft sehen. Also ein bisschen differenzierter nochmal.

Die Vorsitzende: Herr Schulz, Sie haben das Wort.

SV Wolfgang Schulz (Bremer Energie-Institut): Wir haben ja in Deutschland eine besondere Vielfalt an Erzeugern und diese Vielfalt wollen wir im Grunde genommen auch mit dem KWK-Gesetz erhalten. Jede Gruppe hätte im Prinzip die Chance, stärker durchzustarten, das ist im Grunde genommen gegeben. Nur es muss ein genügender Zeitraum zur Verfügung stehen, damit diese Entwicklungen stattfinden können und das Gesetz muss eben auch einen entsprechenden Zeitraum abdecken. Man muss eine günstige Gelegenheit abwarten können, sonst ist ein Neueinsteiger einfach ganz stark im Nachteil, wenn wir das nicht zulassen. Und das Gesetz in der Form, wie es jetzt hier als Entwurf vorliegt, wird das nicht leisten können.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Golbach.

SV Adi Golbach (Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung): Ich kann auch nur noch mal wiederholen, dass es ja ein sehr heterogenes Feld an Entscheidern ist, mit dem wir es hier zu tun haben. Das geht ja von sehr klein bis sehr groß, oder besser fängt man oben eigentlich an, wenn man darauf schaut, was wir jetzt haben. Der größte Teil der KWK sind große Anlagen und das wird sicherlich auch in Zukunft so sein, auch die Potenziale – das hat Herr Schulz mit der Analyse auch gezeigt – liegen vor allen Dingen bei den großen Anlagen. Aber es gibt natürlich auch enormes Potenzial bei den kleinen Anlagen. Die wichtigsten Hemm-

nisse in der Industrie sind wahrscheinlich, dass da tatsächlich – das ist auch schon mal angesprochen worden – die Investitionen in solche Anlagen mit den normalen Investitionen verglichen werden, da werden dann Amortisationszeiten von drei, vier Jahren gefordert und das kann eine KWK-Anlage sowieso nicht leisten. Normalerweise, wenn nicht Sonderfaktoren hinzukommen und wenn man tatsächlich die großen Potenziale oder den großen Schub auslösen will, dann muss man dem Rechnung tragen und muss einfach die Signale so setzen, dass dann investiert wird. Im Bereich der öffentlichen KWK, also vor allen Dingen Fernwärme, liegt es zum großen Teil daran, dass eben die Fernwärme in vielen Städten nicht so richtig ausgebaut worden ist. Das ist eine Frage auch der Unternehmensphilosophie in den einzelnen Städten. Wir haben Städte mit 100 % KWK-Anteil wie Flensburg oder 50 % wie München oder kleinere Städte wie Schwäbisch-Hall und Lemgo. Potsdam hat einen sehr großen KWK-Anteil von über 70 %, Berlin glaube ich 80 oder 90 % – wobei Berlin ja ein Sonderfall ist. Aber wir haben andere Städte, da gibt es überhaupt keine KWK-Anlagen und das ist nicht so ganz rational zu erklären. Das liegt teilweise wirklich an der Unternehmensphilosophie. Es gibt den Verkäufertyp, der kauft nur den Strom ein und verkauft ihn weiter. Und es gibt eben andere, das sind die Unternehmertypen, die machen das eben selber. Und in die Richtung müssen wir stärker kommen. Ich denke, das müsste auch angeregt werden. Generell ein großes Problem ist, dass Kraft-Wärme-Kopplung – das betrifft dann vor allen Dingen auch die kleineren Anlagen im Gewerbe-, im Wohnungsbau usw. – gar nicht so sehr als Möglichkeit bis jetzt bekannt ist, als alternative Möglichkeit auch zu heizen und dann nebenbei den eigenen Strom zu erzeugen. Und ich denke, das KWK-Gesetz hat ja auch eine Signalfunktion. Es ist das Signal der Politik, dass man KWK ausbauen will. In diesem Sinne würde ich übrigens noch mal das Gleiche vorschlagen, was auch Herr Schulz gesagt hat. Dass man tatsächlich in das Gesetz auch den Willen reinschreibt, 25 % zu erreichen, und das als Mindestziel. Das würde ich sehr unterstreichen. Denn es besteht ja eigentlich der politische Konsens, dass man tatsächlich dieses Ziel erreichen will und warum soll es der Gesetzgeber dann nicht wirklich reinschreiben. Dann ist es auch klar, dann ist es für jeden ein Signal und alle Beteiligten wissen, jawohl, das ist die richtige Richtung. Wenn ich als industrieller oder als kommunaler Investor in eine KWK-Anlage investiere, dann liege ich auf jeden Fall auf der richtigen Seite.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Hill.

Abg. Hans-Kurt Hill (DIE LINKE.): Herr Dr. Klopffleisch, Sie haben ja eben schon einiges zu den Beschäftigungszahlen ausgeführt. Mich würden hier noch mal insbesondere die Auswirkungen bei den angestrebten KWK-Zielen interessieren, und zwar unter der Berücksichtigung, dass wir hinter dem Ziel zurückbleiben. Sie wissen ja, dass im konventionellen Bereich auch Arbeitsplätze verloren gehen. Wie beurteilen Sie da die Lage?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Klopffleisch.

SV Dr. Reinhard Klopffleisch (ver.di): Danke. Das Problem, dass wir zurückbleiben, ist natürlich gegeben oder ist ja virulent. Wenn wir keine Verbesserungen am Gesetzentwurf jetzt vornehmen – das ist ja aus vielen Stellungnahmen deutlich geworden – dann hätten wir natürlich ein Problem. Dann hätten wir ein Problem, diese immens wichtige Industrie der Kraft-Wärme-Kopplung weiterzuentwickeln. Es ist ja im Wesentlichen auch eine heimische Energieform, d. h. Kraft-Wärme-Kopplung können und müssen wir regional vor Ort machen, das können wir nicht in irgendeiner Großanlage auf der grünen Wiese machen, das können wir auch nicht in irgendeiner Großanlage jenseits der Grenzen machen. Das heißt, wenn wir Kraft-Wärme-Kopplung fördern – und jetzt mal unabhängig von der Zielerreichung oder nicht –, dann haben wir die Gewähr, dass ein Großteil der Wertschöpfung, die da anfällt, in der Region bleibt und dann auch heimischen Arbeitsplätzen und heimischen anderen Industrien, klein- und mittelständischen Industrien zugute kommt. Die Gefahr, dass wir das Ziel nicht erreichen, ist groß, wenn wir nicht nachbessern. Dazu ist in den anderen Statements schon sehr viel gesagt worden. Von daher kann ich nur auch dafür plädieren, das 25%-Ziel ernst zu nehmen, es auch in das Gesetz reinzuschreiben und ein ordentliches Monitoring fest zu vereinbaren. Denn ansonsten sehe ich in der Tat das Problem, dass wir in dem Bereich auch die Beschäftigungsziele nicht erreichen, unabhängig oder gleichzeitig mit den Zielen bezüglich des Klimaschutzes.

Die Vorsitzende: Jetzt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Fell.

Abg. Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe zwei Fragen. Die erste geht an Herrn Prof. Traube. Nachdem nun klar geworden ist, dass das 25%-Ziel mit der Vorlage dieses Entwurfs wohl nicht erreicht werden kann, würde ich Sie bitten, ein bisschen darzulegen, was das denn für Auswirkungen auf die Klimaschutzziele hat. Immerhin soll ja der Ausbau der KWK einen der entscheidenden Punkte in der Klimaschutzstrategie der Bundesregierung darstellen. Um wie viel etwa würde dann dieses Klimaschutzziel auch zu reduzieren sein, wenn es eben bei den evtl. 17 % oder gar noch weniger als maximaler Ausbau bleibt? Meine zweite Frage geht an Herrn Golbach. Ich würde Sie gerne nach der Definition der hocheffizienten KWK-Anlagen fragen, die ja an die EU-Richtlinie angebunden sind. Ist das korrekt, dass damit auch neue große Kohlekraftwerke unterstützt werden? Und ich würde gerne wissen, mit welchem Gesamtnutzungsgrad diese dann auch hier sich darstellen würden und ob das aus Ihrer Sicht auch eine sinnvolle Entwicklung wäre.

Die Vorsitzende: Zunächst hat Herr Prof. Dr. Traube das Wort und dann Herr Golbach.

SV Prof. Dr. Klaus Traube: Vorab, bevor ich direkt auf die Frage antworte: So wie das Gesetz jetzt gestrickt ist, haben Sie Recht und das geht wohl auch hier hervor, dass das Ziel 25 % nicht erreichbar ist. Aber die erste Frage ist doch, was müsste verbessert werden, damit es erreichbar ist? Das Wichtigste habe ich schon einmal gesagt: Das Wichtigste ist zunächst einmal, dass aller Strom, der in KWK erzeugt wird, also durch Neubau oder Modernisierung neuerzeugt wird – unabhängig davon, in welches Netz er eingespeist wird und unabhängig davon, wofür er verwendet wird – die Förderung erhält, und zwar in der gleichen Höhe. Das ist die erste Bedingung. Die zweite Bedingung: Entweder eine richtig kräftige Anhebung des Deckels oder ein Notifizierungsverfahren, was wirklich und unbezweifelbar festhält, dass wenn die Förderungen wieder absinken unter den Deckel, dass dann jeder seine Nachzahlung erhält. Das sind die beiden wichtigsten Bedingungen.

Das dritte sind die Förderhöhe und die Förderdauer. Wir selber, BKWK, wir hatten im Mai 2005 die ersten Eckpunkte für eine Novellierung des KWK-Gesetzes veröffentlicht. Und da hatten wir als Grundförderung für die größeren Anlagen das, was jetzt da auch drinsteht, nämlich die 2,5 Cent pro Kilowattstunde postuliert. Wir hatten sechs Jahre, aber sechs Betriebsjahre. Nur inzwischen – und das haben wir ja nun von allen Seiten gehört – gibt es diese enorme Steigerung der Anlagenpreise. Und deswegen ist es so, dass jetzt diese Förderung knapp ist. Ohnehin ist es zu einer Verkürzung der Förderdauer gekommen, durch eine Regelung, dass im ersten Betriebsjahr so und so viel gezahlt wird und dann noch mal fünf Jahre, was eine schlechte Regelung ist, weil das zu volkswirtschaftlich unsinnigen Dingen führt, nämlich die Inbetriebnahme bis zum 1. Januar des nächsten Jahres hinauszuzögern. Wir haben also vorgeschlagen, auf acht Jahre oder 40.000 Stunden zu erhöhen. Das sind vielleicht die wichtigsten Eckpunkte. Und auch dass es eine vernünftige Regelung gibt bezüglich der Vorrangregelung. Hier ist viel geredet worden über die Vorrangregelung, aber die Vorrangregelung gilt so, wie das Gesetz geschrieben ist, maximal sechs Jahre, und das ist unsinnig. Also die Vorrangregelung muss – ähnlich, wie das im EEG ist, da ist sie ja auch nicht befristet – zeitlich unbefristet oder auf 20 Jahre oder so etwas befristet sein. Denn auch das gehört zur Investitionssicherheit: Dass ich nicht nach sechs Jahren plötzlich meinen Strom gar nicht mehr loswerde. Das sind die wichtigsten Dinge.

Jetzt zu der eigentlichen Frage, zu den Auswirkungen auf die Klimaziele. Das ist nicht zu beantworten, wenn man nicht gleich ein paar Dinge dazu sagt. Nämlich, da kommt immer die Frage, die Referenz, was wenn ich diese KWK nicht ausbaue, erstens, mit welchem Wirkungsgrad baue ich sie aus, da ist dieses „hocheffizient“ immerhin eine gewisse, aber noch nicht ausreichende Garantie, dass kein wirklicher Unsinn passiert. Dann habe ich wieder das Problem, so ähnlich ist das ja auch beim EEG-Strom, was ist denn der Strom, der hier ersetzt wird? Ist das der Strom der neuen Anlagen, der Kondensationsanlagen der Zukunft

oder ist das der Mix des derzeitigen Kraftwerksparks? Und so kommen noch ein paar andere Parameter dazu. Deswegen ist das eigentlich schwer zu sagen. Aber ich würde mal sagen, wenn Sie so was sagen wie 17 zu 25 %, dann fehlen hier nachher die Größenordnung sieben, acht Prozent. Dann liegt die zu erwartende Größenordnung an Verschlechterung der Zielsetzung wohl bei dem Dreifachen etwa, was das bisherige KWK-Gesetz gebracht hat. Wie auch immer man das dann ausrechnet, das ist dann schon sehr gravierend.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Golbach.

SV Adi Golbach (Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung): Zum Thema Hocheffizienz. Der Gesetzentwurf stellt ja an mehreren Stellen auf das Kriterium hocheffiziente KWK-Anlage gemäß EU-Richtlinie ab. Die EU hat Anfang 2004 eine KWK-Richtlinie herausgegeben, die ist in Kraft getreten und einer der wichtigsten Punkte in dieser Richtlinie ist die Definition von förderwürdigen KWK-Anlagen, genannt „hocheffiziente KWK-Anlagen“. Um zu beurteilen, ob eine Anlage effizient ist, muss man sie mit herkömmlicher Strom- und Wärmeerzeugung vergleichen. Das heißt, ich muss sie mit einem herkömmlichen Kraftwerk auf der Stromseite und mit einem herkömmlichen Heizkessel auf der Wärmeseite vergleichen. Und es ist festgelegt worden, dass eine KWK-Anlage, wenn sie mehr als 1 MW elektrische Leistung hat, mindestens 10 % Energieeinsparung, also Primärenergieeinsparung, erbringen muss. Kleinere Anlagen müssen nur eine Einsparung von größer Null erbringen, also sie müssen sparsamer, also effizienter sein als die – das bezieht sich immer auf die neuen Anlagen – beste verfügbare Technik. Das heißt, auf der Stromseite sind das moderne GuD-Anlagen, Gas- und Dampfturbinenprozesse, das Beste vom Besten, was es bei der Stromerzeugung gibt und auf der Wärmeseite sind es Brennkessel. Kleinanlagen müssen besser sein. Das ist nicht sehr anspruchsvoll, aber es ist halt so festgelegt worden und größere Anlagen müssen mehr als 10 % erbringen. Moderne KWK-Anlagen – jedenfalls mit Erdgasfeuerung, wenn die gesamte Wärme genutzt wird - schaffen das alle sehr leicht, das ist überhaupt kein Problem. Sie haben jetzt speziell noch mal nach Kohle gefragt. Ich muss gestehen, ich könnte Ihnen jetzt keinen direkten Wirkungsgrad sagen. Die große Frage ist natürlich immer, wie viel der Wärme in diesen Kohleanlagen, die jetzt in der Diskussion sind, genutzt wird. Man kann natürlich sagen, dass wenn die gesamte Wärme genutzt würde, dann wäre das schon okay, dann würden die mit Sicherheit dieses 10%-Kriterium erfüllen. Vielleicht könnte jemand anderes - Herr Schulz hat sehr stark daran mitgearbeitet oder du, Klaus – dazu noch ein bisschen Näheres sagen.

SV Wolfgang Schulz (Bremer Energie-Institut): Die EU-Kommission ist in diesem Punkt noch nicht zum Abschluss gekommen, wie das genau berechnet werden soll. Es steht jedenfalls fest, dass man brennstoffkonform berechnen muss, also Kohle gegen Kohle. Beste Koh-

letechnik getrennter Art gegenüber der KWK-Anlage, das ist klar. Insofern schneidet Kohle schon mal ein bisschen besser ab und muss sich nicht gegenüber GuD-Anlagen bei der Stromerzeugung messen. Aber die Frage ist, wie man jetzt eine geringfügige Auskopplung, die ja hierzulande stattfindet, beurteilt. Da ist man bisher noch nicht zum Abschluss gekommen. Die Methodik ist unter den 25 Mitgliedsstaaten noch nicht eindeutig festgelegt worden. Es sind da noch Meinungsverschiedenheiten.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat wieder die SPD-Fraktion das Wort. Herr Hempelmann.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine nächsten Fragen gehen um das Thema Netzausbau. Die erste Frage richtet sich vielleicht an Herrn Dr. Ziesing und an Herrn Lutsch. Und zwar zunächst mal die Mittelausstattung. 150 Mio. Euro jährlich sind vorgesehen für den Netzausbau. Halten Sie das für einen realistischen Ansatz, um den KWK-Ausbau in dem erwünschten Maße dann auch tatsächlich zu erreichen bzw. zu flankieren?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Ziesing, Sie haben zunächst das Wort und dann Herr Lutsch.

SV Dr. Hans-Joachim Ziesing: Ich mache das Wort sehr kurz, weil ich mich etwas außerstande sehe, dieses kompetent zu beantworten. Insofern beende ich damit schon meine Antwort.

Die Vorsitzende: Herr Lutsch. Ich hoffe, dass die Antwort bei Ihnen etwas länger wird. Nicht wegen der Länge, sondern wegen des Informationsgehaltes.

SV Werner Lutsch (AGFW): Meine Antwort kann sehr leicht oder sehr einfach sein. Ich kann erstmal sagen: Ja. Unter der Voraussetzung natürlich, dass wir die Flexibilisierung des jährlichen Budgets sicherstellen und dass wir ein entsprechendes Notifizierungsverfahren haben, gehen wir davon aus, dass dieses Budget im ersten Ansatz reicht. Wichtig wäre es allerdings tatsächlich, dass wir auch – und das ist heute schon mal angesprochen worden – ein Monitoring 2012 vornehmen und mal sehen, ob diese Werkzeuge, die wir ja zum ersten Mal jetzt hier mit einbringen, auch entsprechend wirken. Das wäre unser Petitem. Vielleicht darf ich nur eines noch anhängen an die letzte Frage zu dem Thema KWK, nein?

Die Vorsitzende: Jetzt hat Herr Hempelmann das Wort.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Da Herr Dr. Ziesing gekniffen hat, stelle ich die Frage auch noch mal an Dr. Terrahe. Also vielleicht auch noch mal von der Unternehmensseite: 150 Mio. jährlich auf der Wegstrecke flexibilisiert oder nicht - ist das ein Mittelansatz, mit dem man beim Netzausbau erfolgreich sein kann? Und in dem Zusammenhang gleich auch noch: Die Förderung ist ja noch an eine Voraussetzung gebunden, nämlich dass mindestens 60 % der eingespeisten Wärme aus KWK-Anlagen stammen. Was sagen Sie zu diesem Schwellenwert, ist der hilfreich?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Terrahe. Eine Bemerkung muss ich natürlich noch machen, lieber Kollege Hempelmann. Es ist sicherlich zielführender, wenn auch ein Sachverständiger einmal sagt, er könne eine Frage nicht beantworten anstelle fünf Minuten zu sprechen, ohne eine Antwort zu geben. Das gibt es ja auch.

Herr Dr. Terrahe.

SV Dr. Jörg Terrahe (Evonik Steag GmbH): Meine Antworten fallen da sehr kurz aus. Netzausbau 150 Mio. Euro unter den Voraussetzungen, die da eben auch genannt wurden: Ja. Und mindestens 60 %, ebenfalls auch: Ja.

Die Vorsitzende: Gut. Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Becker.

Abg. Dirk Becker (SPD): Ich glaube, Herr Hempelmann hat auch noch eine Frage.

Die Vorsitzende: Na, dann kann er noch mal. Ist ja kein Problem.

Abg. Dirk Becker (SPD): Meine erste Frage geht an Herrn Golbach. Wie beurteilen Sie die Regelung zur Abnahmeverpflichtung des in KWK erzeugten Stroms nach Auslaufen der Förderung? Sehen Sie das als ein Investitionshemmnis an oder ist die Regelung Ihrer Auffassung nach so in Ordnung?

Die Vorsitzende: Herr Golbach.

SV Adi Golbach (Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung): Es ist ganz wichtig, dass die Abnahmeverpflichtung für die Netzbetreiber nicht nur an die Zeit gekoppelt ist, in der auch ein Bonus gezahlt werden muss. Das haben wir im Moment, es hat sich noch nicht so richtig ausgewirkt, aber das wird ein Problem dann werden, wenn die ersten Anlagen aus der Förderung herausfallen. Möglicherweise verstärkt noch ein Problem bei privaten Anlagen. Die Netzbetreiber sind formal natürlich zur Neutralität verpflichtet, aber aus der Vergangenheit wissen wir, dass sie es nicht unbedingt immer sind und wir müssen damit rechnen, dass das

auch missbraucht wird, dass dann gnadenlos einfach gesagt wird: Nein, ich nehme den Strom nicht mehr ab. Die müssen den natürlich trotzdem abnehmen, wenn der irgendwo verkauft wird, so ähnlich wie auch Kraftwerke. Der Kraftwerksstrom muss ja auch aufgenommen werden, wenn dahinter ein Vertrag liegt. Und so stellt man sich das vor, dass das einfach dann frei verkauft wird. Wir glauben nicht, dass das gerade bei kleinen Anlagen funktionieren will. In der Vergangenheit, bevor das Gesetz in Kraft getreten ist, hat sich das im Grunde genommen aus der Rechtsprechung entwickelt, dass der Strom aufgenommen werden musste und dieser Punkt ist ja eigentlich jetzt durch das Gesetz verkümmert. Das muss deswegen jetzt noch mal aufgenommen werden, dass das da nicht einfach abreißt und möglicherweise auch strategisch missbraucht werden kann, um Anlagenbetreiber „zu ärgern“ und auch eine zusätzliche Verunsicherung reinzubringen. Und bei EEG-Anlagen ist es ja im Übrigen auch so, da gibt es auch diese Anknüpfung an den Förderzeitraum nicht. Der umweltpolitische Effekt, der gewünscht wird, reißt ja auch nicht ab damit, dass der Zuschlag gezahlt wird, sondern das geht natürlich weiter.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Becker hat noch eine Frage.

Abg. Dirk Becker (SPD): Meine zweite Frage geht an Herrn Wübbels. Herr Dr. Pfeiffer hat vorhin beim Eingangsstatement ja gefragt, ob es eigentlich sinnvoll ist, überhaupt in die Modernisierung zu gehen? Können wir nicht vielleicht viel größere Potenziale heben? Es ist zwischendurch immer wieder angeklungen, dass eigentlich auch im Modernisierungsbereich einiges zu heben ist. Jetzt gibt es ja für den Bereich der Modernisierung diese Investitionsgrenze, also ein Kriterium, was an dem Investitionsvolumen festmacht. Ich würde Sie noch mal für Ihre Mitgliedsunternehmen um eine Einschätzung bezüglich der hebbaren Potenziale bitten, wenn wir diese Grenze so einhalten bzw. welche anderen Möglichkeiten es aus Ihrer Sichtung gibt, um auch noch – ich sage das deutlich – spürbare Potenziale zu heben. Also, nicht nur einige wenige, sondern deutlich spürbare.

Die Vorsitzende: Herr Wübbels.

SV Michael Wübbels (VKU): In dem Eingangsstatement hatte ich ja schon mal darauf hingewiesen. Wir haben bei den Mitgliedsunternehmen damals vor dem Hintergrund des bestehenden 50-%-Kriteriums nachgefragt. Und in dem Zusammenhang hatten wir ja den Hinweis bekommen: Neubaubereich ca. 30 Anlagen, ungefähr 1.700, 1.800 MW. In der weiterfolgenden Diskussion hat es allerdings auch noch mal Erörterungen mit Stadtwerken gegeben, die bereits über neuere Anlagen verfügen und geprüft haben, inwieweit sie ein zusätzliches Modernisierungspotenzial haben. Und hier gibt es durchaus einige Unternehmen, die zwar über Anlagen, die bspw. in den 90er Jahren errichtet worden sind, verfügen, die schon einen ho-

hen Standard haben, aber vor dem Hintergrund auch von technologischer Entwicklung in der Lage wären, weitere Modernisierungen durchzuführen und damit auch erhebliche oder beachtliche Effizienzsteigerungen zu erbringen, die zugleich auch eine gewisse Größenordnung von CO₂-Minderungen erbringen würden. Deshalb hatten wir den Vorschlag eingebracht zu prüfen, ob man nicht nur die vollständige Modernisierung in der Größenordnung von 50 % vorschlagen bzw. beibehalten sollte, sondern auch überlegen sollte, darunter Kategorien zu fassen, die es erlauben, hier weitere Effizienzpotenziale mit entsprechenden CO₂-Minderungen zu erschließen. Allerdings ist uns natürlich klar, dass man dann nicht den vollständigen Satz wie bisher von 1,5 Cent zugrunde legen müsste, sondern man müsste entsprechend staffeln. Also bspw., wenn eben mal 25 % der Investitionskosten eingesetzt würden, dass man natürlich dann auch nur die Hälfte des jeweiligen Förderzuschlages bekommen könnte. Deshalb wäre das ein Ansatzpunkt, den wir in die Diskussion einbringen würden, nämlich zu prüfen, weitere Potenziale zu ermitteln. Denn Herr Prof. Traube hat ja schon mehrfach - wie andere Redner auch - darauf hingewiesen, dass man alles, was dazu dienen könnte, dieses 25%-Ziel zu erreichen, natürlich erschließen sollte.

Ein zweiter Aspekt zur Effizienzerschließung – zugegebenermaßen nicht auf die Anlage bezogen, aber ich will das zumindest erwähnen – ist die Möglichkeit, den Zusammenschluss von Wärmenetzen vorzunehmen. Wir haben im Bereich einzelner Mitgliedsunternehmen Strategien, nach denen sie auf der einen Seite Kraftwerke über die Fernwärmeschiene betreiben und in Bereichen von Inselversorgung nur mit reinen Heizwerken arbeiten. Und hier geht es darum, ob man – das ist im Gesetz bisher nicht vorgesehen, sondern nur der Aus- und Neubau von Wärmenetzen – auch den Zusammenschluss von Wärmenetzen fördern könnte, was bedeutet, sie würden die Möglichkeit haben, an eine moderne KWK-Fernwärmeversorgung anschließen zu können und alte, reine Heizwerke – also keine KWK-Anlagen, sondern reine Heizwerke – herausnehmen zu können, um dort ebenfalls eine optimalere Effizienz vornehmen zu können. Und beim Stichwort Effizienz darf ich nur die Anmerkung noch machen, weil es vorhin bei der Diskussion über die EU-KWK-Richtlinie ein bisschen untergegangen ist: Wir haben ja bereits schon ein Regelwerk in Deutschland, das die Hocheffizienz von KWK fördert bzw. vorschreibt, nämlich die FE 308 der AGFW. Und wir würden dafür plädieren, weil unsere Mitgliedsunternehmen alle mit diesem Regelwerk arbeiten, dass der Gesetzgeber noch mal prüft, inwieweit er hier eine Kombination zu der Vorgabe der EU-Richtlinie und diesem eingeführten und gegebenen – soweit mir bekannt ist, auch in gerade in der Novellierung befindlichen – Regelwerk vornehmen könnte.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Schulz.

SV Wolfgang Schulz (Bremer Energie-Institut): Vielen Dank. In der Diskussion sind eigentlich mehr Überlegungen aufgekommen, ob denn der Deckel nicht zu restriktiv ist, ob

insgesamt gesehen bei dem Förderinstrumentarium das Ziel 25 % erreicht werden kann. Ich habe eigentlich eher andere Sorgen. Überall dort, wo dieses Ziel treibende große KWK derzeit in der Pipeline ist, wird sie aus ganz anderen Gründen restriktiv behandelt, nämlich offensichtlich an den Standorten politisch. Also da, wo große Fernwärmemöglichkeiten bestehen, ist natürlich auch die Bevölkerungsdichte entsprechend groß, das liegt in der Natur der Sache. Und dadurch sind auch die Widerstände – z. B. in Berlin, aber auch Hamburg – mit sehr unterschiedlichen politischen Vorzeichen versehen und ich kann auch einige andere, auch mittlere KWK-Anlagen, die in der Pipeline sind, nennen, gegen die es große Widerstände gibt und wo jenseits der Förderung möglicherweise der Bürger das Ziel zunichte macht. Und da würde mich schon mal interessieren - sowohl von Herrn Kohlmann als auch von dem auf seine Weise auch sehr kampferprobten Prof. Traube -, was Sie denn der Politik empfehlen, wie man mit diesen „nichtnormierten“ Problemen vernünftig umgehen kann, um das Ziel tatsächlich zu erreichen?

Die Vorsitzende: Jetzt hat zunächst Herr Prof. Traube das Wort und dann Herr Kohlmann.

SV Prof. Dr. Klaus Traube: Die beiden Beispiele, die Sie genannt haben, sind ja Kohlekraftwerke, also Hamburg-Moorburg und Berlin-Lichtenberg. Das Moorburg-Kraftwerk, das ja in der Planung weiter gediehen ist als das Lichtenberg-Kraftwerk, ist eigentlich kein wirkliches KWK-Kraftwerk. Es koppelt zwar Wärme in das Hamburger Fernwärmenetz aus, aber die elektrische Leistung dort und die Wärmeleistung stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander. Es ist eigentlich ein richtiges Kondensationskraftwerk mit ein bisschen Wärmeauskopplung. Ich könnte mir vorstellen, dass man bei der Bevölkerung besser ankommen könnte und vielleicht auch bei den Koalitionsverhandlungen zwischen Schwarz und Grün, wenn bei diesen Verhältnissen ein bisschen mehr wirkliche KWK wäre. Aber natürlich ist es schade, wenn solche Möglichkeiten nicht genutzt werden und das kann sich auch sehr ernsthaft natürlich auf das Endergebnis durchschlagen. Nur, KWK ist klassischerweise sehr stark Kohle-KWK gewesen. Sehr stark gewesen, sage ich. Der Wandel aber ist gewaltig. Es ist z. B. in der Modernisierungsphase des jetzigen KWK-G ein einziges Kohlekraftwerk drin gewesen. Alles andere ist Gas, klein oder groß. Und das wird auch so bleiben, denn hier spielen bei den KWK-Anlagen, den kleineren vor allen Dingen, die Investitionskosten eine größere Rolle im Verhältnis zu den Brennstoffkosten, als das bei großen Kondensationskraftwerken der Fall ist. Und da gibt es schon einen sehr enormen Unterschied zwischen Gaskraftwerken und Kohlekraftwerken. Das heißt, ich habe noch keinen dramatischen Widerstand aus der Bevölkerung gegenüber Gaskraftwerken bisher vernommen und könnte mir vorstellen, dass deswegen dieses Problem auch nicht so gravierend ist, wie es eigentlich ist, das stellte sich im Bereich der Kondensationskraftwerke dar.

SV Roger Kohlmann (BDEW): Es ist in der Tat eine Frage, die uns seit längerem schon Sorgen macht, sowohl in der konventionellen Stromerzeugung als auch jetzt im Bereich von den geplanten KWK-Anlagen. Und, bei aller Wertschätzung für Herrn Prof. Traube, ich glaube nicht, dass es uns in der politischen und medialen Debatte vor Ort hilft, ob wir nun 5 % mehr oder weniger Wärme auskoppeln. Sie haben allerdings auch richtig gesagt, dass es schon ein Stück weit Aufgabe der Politik ist, auch für die KWK-Anlagen stringent die Rahmenbedingungen lokal vor Ort bis hin zum Bund zu setzen. Und wenn man dann eben in Stadtstaaten auf lokale Klimaschutzziele runtergeht und dort einzelne Kraftwerke heranzieht, dann ist das nicht sonderlich zielführend. Wir sollten bei dem Thema KWK an einem Strick und über alle politischen Ebenen hinweg in die gleiche Richtung ziehen, wenn wir etwas für den Klimaschutz letztendlich erreichen wollen und da würde ich auch nicht differenzieren zwischen kohlebefeuerten KWK-Anlagen oder gasbefeuerten KWK-Anlagen. Wir brauchen die großen Anlagen, wenn wir die Ziele erreichen wollen, genauso wie die kleinen Anlagen und es wäre das Schlechteste, was wir untereinander tun könnten, wenn wir jetzt nun unterscheiden zwischen guter KWK und schlechter KWK. Das wäre nicht zielführend im Sinne des Gesamtziels.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Hempelmann.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Ich komme noch mal auf das Thema Netzausbau zurück. Ich will auch noch mal testen, ob ich es schaffe, dass die Antwort von Dr. Terrahe länger ist als meine Frage. Jetzt versuche ich die Frage ganz kurz zu machen. Haben Sie Verbesserungsvorschläge für den Referentenentwurf in Sachen Netzausbau? Die gleiche Frage richtet sich auch an die AGFW.

Die Vorsitzende: Dr. Terrahe.

SV Dr. Jörg Terrahe (Evonik Steag GmbH): Vielen Dank. Bei einem Fördersatz von 20 % entspricht das Fördervolumen von 150 Mio. Euro einem Investitionsvolumen von 750 Mio. Euro pro Jahr. Und ein wirtschaftlich erschließbares jährliches Ausbaupotenzial in dieser Größenordnung ist bei den vorgesehenen Fördersätzen wahrscheinlich nicht erreichbar, so dass der Netzausbau nicht im erwarteten Umfang erfolgen wird. Und insofern kann man dann bei einer erheblichen Unterschreitung in den ersten Jahren eine Zwischenüberprüfung, wie sie ja auch vorgesehen ist – das ist dieser § 12 -, vor 2012 vornehmen. Das ist dann sicherlich angebracht.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Lutsch.

SV Werner Lutsch (AGFW): Ich denke, es wurde schon von dem Kollegen Wübbels angesprochen, dass noch ein bisschen was an dem Gesetz getan werden müsste bei der Einbeziehung bestehender Wärmenetze, also der Zusammenschluss hier von Netzen. Das ist eine Fernwärmeausbaustrategie oder eine normale Fernwärmeausbaustrategie unserer Unternehmen, die hier im Gesetz noch nicht enthalten ist. Das ist die eine Seite. Zum anderen gibt es in dem Gesetz ja noch die Regelung zur Verdrängung einer bestehenden Fernwärmeversorgung. Der entscheidende Punkt ergibt sich hier jedoch nicht aus dem Verdrängungsbestand, sondern durch die zusätzlich geforderte gleichzeitige Stilllegung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Daran müsste man bitte noch mal was ändern, weil jede Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage besser ist als eine Kondensationsanlage. Das heißt, im Grunde genommen sollten auch bestehende Anlagen nicht runtergefahren werden, sondern zumindest als Spitzen- oder als Reserveanlagen auch weiterhin zur Verfügung stehen. Vor allen Dingen, wenn man bedenkt, dass ja der Ausbau von Fernwärme meist über einen längeren Zeitraum zu sehen ist und sich das im Endeffekt negativ auswirken würde.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Becker.

Abg. Dirk Becker (SPD): Ich möchte zwei Dinge aufgreifen, die eben in den letzten Statements genannt wurden. Einmal hat Herr Kohlmann darauf hingewiesen, dass in der Tat die großen Anlagen sicherlich auch eine wichtige Stellung haben bei der Ausbaustrategie. Eine wichtige Stellung. Noch mal die Frage an Herrn Wübbels und auch an Herrn Dr. Ziesing: Wie ist das mit den Regelungen für große Anlagen und der Frage der Investitionssicherheit, die aus dem Entwurf heraus ablesbar ist, sprich: Ist das Notifizierungsverfahren, die Frage der Regelung über eine Verordnung, so für Sie kein großes Hemmnis oder – anders ausgedrückt – wie müsste dieses Notifizierungsverfahren gehandelt werden, dass Sie sagen, es wird für Unternehmen, es wird für den Ausbau letztlich ohne negative Auswirkungen sein? Gestatten Sie eine zweite Frage gleich anzuschließen an diese beiden bezüglich des Fördersatzes, der Höhe des Zuschlagssatzes. Ist das aus Ihrer Sicht eigentlich so, wie es im Entwurf ist, ausreichend?

Die Vorsitzende: Herr Wübbels. Ich würde sagen, Sie gehen immer gleich auf beide Fragen in Ihrer Antwort ein.

SV Michael Wübbels (VKU): Das mache ich gerne. Zum Notifizierungsverfahren hatte ich ja vorhin bei der allgemeinen Diskussion über die Frage Investitionssicherheit schon mal den Hinweis gegeben, dass neben der Verlängerung des Gesetzes insgesamt auch das Notifizierungsverfahren für die Investitionsentscheidungen natürlich eine erhebliche Rolle spielen wird. Wenn es tatsächlich zu einer Kürzung käme für die Anlagen größer 10 MW und man

dann abhängig wäre auch in der Frage von möglichen Nachzahlungen von dem entsprechenden Notifizierungsverfahren, würden wir dafür plädieren – ich will deshalb noch mal unterstreichen, was ich vorhin gesagt habe – dass sehr, sehr frühzeitig klar wird, was eigentlich in diesem Notifizierungsverfahren von den Unternehmen abgefordert wird. Und insofern ist aus unserer Sicht das, was dort im KWK-G-Entwurf jetzt festgelegt worden ist, dass das Bundeswirtschaftsministerium hierzu eine entsprechende Rechtsverordnung vorlegen wird, noch hinreichend unklar. Wir haben auch bisher noch keine ausreichenden Informationen darüber bekommen, was wir den Unternehmen sagen könnten, was das denn bedeuten würde. Ich nehme - zugegebenermaßen - eine Anleihe beim Energiewirtschaftsgesetz und bei der Einführung der Anreizregulierung. Dort hat sich der Gesetzgeber ja auch entschieden, wesentliche Kriterien für die Anreizregulierung festzulegen, damit in der Rechtsverordnung die weitere Ausführung folgt. Gerade weil es hier auch um erhebliche Investitionen geht, würde ich dafür plädieren, dass auch wesentliche Elemente des Notifizierungsverfahrens vom Gesetzgeber definiert werden, damit zumindest die Unternehmen, die wir ja jetzt bereits auffordern, Investitionsplanungen vorzunehmen, hier schon gewisse Hinweise haben, mit denen sie in der Zukunft rechnen können.

Zum zweiten Stichwort Fördersatz, das ja heute noch gar nicht oder nur am Rande angesprochen wurde. Im Gesetz sind ja 1,5 Cent festgelegt worden. Herr Dr. Ziesing hat ja darauf hingewiesen, das reicht für 40 TWh, also reicht es eigentlich nicht, um das Ziel zu erreichen. Aber wenn man sich auch noch mal das Thema Anlagenkomponenten vor Augen führt: Bezüglich der Frage der Brennstoffkosten, die auch im Prinzip mit einer Rolle spielen wird bei der Wirtschaftlichkeitsplanung von Kraftwerksanlagen, haben wir als VKU vorgeschlagen, den Fördersatz auf 1,64 Cent festzulegen. Dies hat nichts damit zu tun, dass wir eine Spitzrechnung vorgenommen haben, was wir im Jahr 2014 brauchen, sondern wir haben uns einfach am gegenwärtigen KWK-G orientiert, das jetzt in 2007/2008 diesen Fördersatz von 1,64 % niedergelegt hat. Allerdings ohne, dass wir hier diese entsprechenden Preiserhöhungen, die zum Teil inflationär, zum Teil aber auch aus den Anlagenkomponenten heraus bedingt sind, haben ermitteln können. Insofern würden wir dafür plädieren – wir sind selber dabei, mit einem Institut, das für uns die Wirtschaftlichkeitsberechnungen von KWK-Anlagen vornimmt - , im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob man mit den 1,5 % tatsächlich hinkommen kann oder ob man nicht ggf. entweder den Förderzeitraum erhöht – also anstelle von 6 Jahren auf mindestens 7 Jahre geht – oder den Fördersatz auf mindestens 1,7 Cent pro Kilowattstunde anhebt.

Die Vorsitzende: Jetzt hat Herr Dr. Ziesing das Wort.

SV Dr. Hans-Joachim Ziesing: Ich gehe zunächst auf das Notifizierungsverfahren ein. Ich glaube, wenn das Gesetz alsbald in Kraft tritt und die Planungsüberlegungen bei den Unter-

nehmen stattfinden, müssen sie wissen, mit was sie langfristig über ihre Laufzeit der Investition rechnen können, zumindest für einen gewissen Zeitraum, über die Anmeldefrist hinaus, wann auch immer die dann letztendlich geregelt werden sollte. Ich glaube, es ist unabdingbar, dass schon im Gesetz klar wird – da stimme ich Herrn Wübbels voll zu – welches die kalkulierbaren Dinge im Zusammenhang mit dem Notifizierungsverfahren sind. Das heißt, die Kriterien müssen sehr eindeutig sein, sodass man damit auch von vornherein rechnen kann. Ich glaube nicht, dass sich jemand über eine Investition von mehreren 100 MW oder auch nur einigen wenigen 100 MW bekümmern wird, wenn diese Frage offen bleibt. Das heißt, sie muss geregelt werden und sie ist im Moment nicht geregelt. Sie ist nur angekündigt - was schon positiv genug ist - aber sie ist nicht ausformuliert und dieses Ausformulieren ist unabdingbar.

Zum Zuschlagssatz hatte ich vorhin auch schon mal gesagt: Die Rechnung, die wir und ich auch in den letzten Jahren immer wieder angestellt haben, hatten zu den Zeitpunkten, zu denen die Rechnung gemacht worden sind, schon immer eine Größenordnung in der Gegend von 1,5 Cent vor Augen, die schon als ausreichend angenommen werden könnte. Das eine Problem ist im Moment, dass die Anlagenkosten deutlich gestiegen sind. Das andere Problem liegt natürlich darin, dass die Gas-Strom-Preisrelationen nicht gerade Kraft-Wärme-Kopplungs-freundlich im Moment sind. Das heißt, wir haben im Grunde zwei Elemente, die darauf hindeuten, dass der ehemals richtige Satz von 1,5 Cent vermutlich doch zu niedrig sein wird, um wirklich die Kraft des Anreizes zu entfalten, sodass mein Eindruck ist – ich sage das jetzt, ohne es durch aktuelle Rechnungen abgesichert zu haben –, dass auch 1,6 Cent dann nicht der große Sprung nach vorne sind, der große Anreizwirkung entfaltet, sondern das wäre eher etwas in einer Größenordnung bis an die 2 Cent. Ich glaube, das wäre wichtig. Jenseits von der Verlängerung auch der Förderdauer, die ebenso wichtig ist. Man muss sich einfach darüber im Klaren sein, was man erreichen will. Ich will Erhebliches mit dem KWK-G erreichen und das Problem wird dann natürlich sein, wenn ich beides tue, dann geht diese Rechnung nicht auf, wenn ich gleichzeitig den Deckel so lasse. Ich meine, das muss sehr deutlich sein. Ich kriege keine 70 TWh zusätzlich, wenn ich die spezifische Förderung etwas anhebe, gleichzeitig aber die andere Bedingung konstant lasse. Ich glaube, dieses muss deutlich sein und da muss man irgendwann bekennen, zu welchem Ziel man sich letztlich verstehen will. Ich glaube, sonst geht die Rechnung einfach nicht auf. Also mein Plädoyer wäre, sehr deutlich am Ziel festzuhalten, was gleichzeitig Implikationen auf Förderdauer, spezifische Förderhöhe und im Grunde auch auf das Fördervolumen insgesamt hat.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Damit wechseln wir jetzt wieder die Fraktion. Jetzt hat die FDP-Fraktion wieder das Wort. Frau Kopp.

Abge. Gudrun Kopp (FDP): Herzlichen Dank. Der Herr Dr. Ziesing hat ja gerade gesagt, wie denn dieses Ziel Verdopplung der Ausbauquote überhaupt nur zu erreichen sein wird, nämlich mit einer Aufstockung auf der ganzen Linie. Wir als FDP-Bundestagsfraktion sehen das eher problematisch. Ich komme noch mal zurück auf meine Ausgangsfrage vorhin. Was hat denn dazu geführt, dass das Gesetz nicht zur Marktreife führen konnte? Das ist natürlich in der Regel die fehlende Wärmeabnahme, die dann auf der anderen Seite zu sehen war. Und ich möchte diese Frage auch noch mal ein bisschen konkretisieren. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Bundesregierung ja mit den Merseburger Beschlüssen auch beschlossen hat, den Wärmebedarf insgesamt zu reduzieren, gerade auch im Privathaushaltsbereich, sehen Sie da nicht auf der anderen Seite die Gefahr, Herr Prof. Traube, dass, wenn jetzt mit all den genannten Instrumentarien der Ausbau von KWK sehr viel weiter staatlich forciert wird und wenn es denn gelingt, den Wärmeverbrauch zu reduzieren, das dazu führt, dass auch nicht mehr genügend Wärmeabnahme erfolgen kann? Verstehen Sie, das ist ja irgendwo auch ein Widerspruch. Können Sie sagen, ob ich da richtig liege mit diesem Widerspruch oder haben Sie diese Befürchtung überhaupt nicht?

Die Vorsitzende: Herr Prof. Traube.

SV Prof. Dr. Klaus Traube: Frau Kopp, gestatten Sie, dass ich in die andere Richtung rede. Zunächst war Ihre Hypothese, dass die Ziele durch das jetzige KWK mangels Wärmeabsatz nicht erreicht wurden. Nein, das stimmt überhaupt nicht, ganz im Gegenteil. Das jetzige KWK-G hat für die Modernisierung sogar die Bedingung gestellt, dass der Wärmeabsatz nicht erhöht werden darf. Was natürlich völlig kontraproduktiv ist. Und das Wesentliche am jetzigen KWK-G ist ja auch, dass kein Zubau gestattet war. Oder vielmehr Zubau nur in dem schmalen Segment der kleinen Anlagen bis 2 MW, die - statistisch gesehen - etwa jetzt die Größenordnung 6 oder 7 % dessen ausgemacht haben, was allein die Modernisierung der großen Anlagen ausgemacht hat. Aber Sie haben natürlich völlig Recht, dass in Bezug auf die Fernwärmeversorgung moderne Siedlungen mit sehr niedrigem Wärmebedarf, also der möglicherweise noch unter dem liegt, was im Augenblick noch die Vorschrift ist – sie soll ja um 30 % verbessert werden –, dass es in diesen modernen Siedlungen schwierig wird mit der Fernwärme. Aber es bleibt ja doch ein Riesenbestand an Gebäuden, der nur sehr langsam modernisiert wird. Wir haben schon die statistischen Erfahrungen. Wir werden also noch sehr lange mit Gebäuden leben müssen, die das Dreifache dessen an Wärme pro Quadratmeter Wohnfläche verbrauchen wie die Gebäude, die gegenwärtig nach der geltenden Energieeinsparverordnung gebaut werden. Das ist das eine. Zweitens ist ja immer der Fokus auf die Fernwärme, da geht es ja doch nur um einen Ausschnitt dessen, was in KWK bedient werden darf und bedient werden kann. Und wir haben auch in der Industrie einen Trend hin dazu, dass sich die Relation zwischen Strombedarf und Wärmebedarf zugunsten des Strom-

bedarfes verschiebt, aber nicht etwa so dramatisch, dass deswegen die KWK nicht attraktiv wäre. Denn gleichzeitig ist es auch so, dass die Anlagen, die gebaut werden, in stärkerem Maße Elektrizität im Verhältnis zur Wärme erzeugen. Das ist der Fortschritt in der Kraftwerkstechnik sowohl bei großen Anlagen als auch bei mittleren Blockheizkraftwerken. Insofern sehe ich für die Fernwärme, auch wenn Sie Recht haben, spezifisch für neue Siedlungen mit sehr hohem Wärmestandard, nicht schwarz.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Kopp, haben Sie noch eine Frage?

Abge. Gudrun Kopp (FDP): Ich frage noch mal bei Herrn Lutsch nach. Herr Lutsch, bei dem, was jetzt diskutiert wurde, Höhe der Gesamtförderung, Förderzeitraum, Netzausbau und die angedachten Fördersummen, was ist Ihre Meinung? Welche Beträge, welche Zeiträume sollten denn hier konkret aus Ihrer Sicht tatsächlich verwirklicht werden?

Die Vorsitzende: Herr Lutsch.

SV Werner Lutsch (AGFW): Frau Kopp, ich danke erstmal für die Frage. Ich denke, zunächst einmal sind die Zeiträume, die im Augenblick ins Auge gefasst wurden, in Ordnung. Es ist ja für uns tatsächlich ein neues Instrument. Bisher waren die Fernwärmenetze ja nicht in der Förderung mit enthalten und ich gehe noch einen Schritt weiter zurück. Erlauben Sie mir, da kurz auszuholen. Immerhin gehen fast 50 % unserer Primärenergie in Heizen, d. h. also, im Grunde genommen kann auf der Wärmeseite eine ganze Menge mehr noch eingespart werden. Und über die Kombination Kraft-Wärme-Kopplung im Zusammenspiel mit Fern- und Nahwärme kann man natürlich eine ganze Menge da erreichen. Das dazu. Zu dem anderen Thema, wir hatten die Frage ja vorhin schon, was die Fördersummen angeht. Wir sind der Meinung aus der Branche heraus, dass die Größenordnung, die im Moment angedacht ist, erstmal reicht und ich komme noch mal zurück auf das Thema Monitoring 2012. Ich denke, wir müssen einfach mal sehen, inwieweit tatsächlich diese neuen Instrumente, diese neuen Werkzeuge auch unser Unternehmen dazu ermutigen und ermuntern, die Fern- und Nahwärme entsprechend auszubauen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann hat jetzt die Fraktion DIE LINKE. wiederum das Wort. Herr Hill.

Abg. Hans-Kurt Hill (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank. Es ist, glaube ich, unstrittig, dass der Erneuerbare-Energie-Stromanteil und auch der KWK-Strom bis 2020 deutlich steigen werden. Das ist ja unser erklärtes Ziel und Wille. Aber hier sehe ich neues Konfliktpotenzial und deswegen die Frage an Herrn Golbach und Herrn Wübbels. Wie kann wirksam verhindert

werden, dass Erneuerbare-Energien und KWK-Vorrang gegeneinander ausgespielt werden und wird der Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur im KWK-Gesetz ausreichend gefördert?

Die Vorsitzende: Herr Golbach und dann Herr Wübbels.

SV Adi Golbach (Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung): Ja gut, das knüpft an die Fragen an, die schon etwas diskutiert worden sind. Natürlich könnte man sich das noch erheblich großzügiger vorstellen, wenn man wirklich sichergehen wollte, dass das 25%-Ziel erreicht wird und dass wirklich ein Umdenken gerade im Bereich der kommunalen Energieversorgung stattfindet. Wir wollen uns das wünschen, dann je stärker das Signal, desto besser, das ist unstrittig. Aber wir sind mal davon ausgegangen, dass hier nicht sehr viel Verhandlungsspielraum besteht. Deswegen haben wir uns dazu auch nicht in der Form negativ geäußert, dass wir gesagt hätten, der Wärmeausbauanreiz müsse erheblich verstärkt werden. Zumal das ja auch immer automatisch mit dem Anreiz zur Kraft-Wärme-Kopplung verbunden ist. Ja. Das dazu. Zu dem Punkt EEG, also EEG-Strom und KWK-Strom gegeneinander ausspielen, da hatte ich am Anfang schon mal was gesagt, ich glaube, da waren Sie vielleicht noch gar nicht da. Kann das sein? Ich will es nur noch mal gerade wiederholen. In der Tat, die bisherige Erfahrung zeigt, dass neue Investoren von KWK-Anlagen damit verunsichert werden, dass man da in Verträge reinschreibt, man behält sich vor, falls da zuviel Strom im Netz ist laut EEG, müsse man dann die Anlage herunterfahren und die Investoren wissen nicht so richtig, was sie damit anfangen sollen. Die Banken wissen dann natürlich auch nicht so richtig, was die damit anfangen sollen. Das ist eine großes Moment der Unsicherheit und deswegen habe ich vorhin auch schon mal ausgeführt, es wäre wichtig, die Vorrangregelung EEG-Strom gegenüber KWK-Strom abzuschaffen, damit da eine klare Gleichrangigkeit ist. Außerdem gibt es Fälle, in denen die Wärme nicht heruntergeschaltet werden darf, sei es, weil nichts anderes da ist, kein anderer Kessel oder sei es, weil die ganze Produktion daran gekoppelt ist wie bspw. in – ich weiß es jetzt von der Raffinerie Schwedt, das war so ein Fall, wenn man da die KWK runtergefahren hätte, dann hätte man die ganze Raffinerie im Grunde genommen stilllegen müssen. Das macht keinen Sinn, da muss man ganz klar sagen, nein, in dem Fall da wird die Anlage nicht runtergeschaltet. Und ich hatte gesagt, im EEG – man muss den Blick noch mal auf das EEG richten – dort ist jetzt auch ein Entschädigungsanspruch vorgesehen, wenn man abgeschaltet wird und das würde natürlich diese Sicherheit schaffen. Und in dem Zusammenhang vielleicht noch mal, Herr Kohlmann hatte sich ja dann dagegen ausgesprochen und hatte darauf hingewiesen, dass man die Anlagenbetreiber nicht aus ihrer Verantwortung entlassen sollte. Ich würde es genau umgekehrt formulieren. Was Netzsicherheit betrifft, da sind eben die Netzbetreiber in der Verantwortung und es ist auch ganz klar der Wille des EEG, dass die Netzbetreiber durch entsprechende Investitionen diese Verantwortung wahrnehmen und immer genug Kapazitäten zur Verfügung stellen. Ich

sehe eher die Gefahr, wenn sie das einfach abwälzen können auf die Anlagenbetreiber, dass dann gar nicht mehr so ein großer Anreiz da ist, rechtzeitig Investitionen zu machen. Das ist eher das Problem. Und in dem Moment, wo eine solche Entschädigung gezahlt wird, werden die natürlich auch erstens eher investieren und außerdem werden sie auch schauen, wo sie abschalten. Das werden sie dann vielleicht über Verträge machen, dass sie da abschalten, wo es am billigsten ist, wo es die wenigsten Kosten verursacht.

Die Vorsitzende: Herr Wübbels.

SV Michael Wübbels (VKU): Wenn Sie erlauben, dann würde ich auch mit dem letzten Stichwort beginnen, weil man das etwas schneller beantworten kann. Also sowohl das Volumen, die 150 Mio., als auch das Kriterium, wonach gefördert wird, würde aus unserer Sicht ausreichen, um den entsprechenden Ausbau der Fernwärmestrukturen voranbringen zu können. Wir würden ergänzend eher dafür plädieren, dass man vielleicht bei den Kriterien, die dort vorgenommen werden, also unter welchen Bedingungen eine Förderung erfolgt – und hier gibt es die Vorgabe, dass dies erst dann passieren kann, wenn 10 Abnehmer an dieses Wärmenetz angeschlossen werden – daraufhin noch mal überprüft, ob man darauf verzichten kann. Hintergrund ist: Sie können natürlich 10 Einfamilienhäuser bekommen und hätten dann natürlich eine relativ schmale Abnahme, was im Prinzip für die Wirtschaftlichkeit des Netzes noch nicht so schön ist. Es kann aber sein, dass Sie 2 Schwimmbäder oder eine Industrieanlage daran anschließen und dann das Wärmenetz schon relativ gut ausgelastet ist. Und insofern empfehlen wir hier, einfach noch mal eine Überprüfung vorzunehmen, ob man tatsächlich eine Mindestzahl in das Gesetz hineinschreibt oder ggf. hingeht und nur davon spricht, dass es eben halt diese entsprechende Unterstützung nur gibt, wenn mehrere Abnehmer an das Wärmenetz angeschlossen werden.

Zum Thema EEG- und KWK-G-Vorrang, ein Stück weit ähnlich, wie Herr Kohlmann und andere es auch schon angesprochen haben. Wir haben ja gerade als VKU lange Jahre dafür geworben, dass hier der Gesetzgeber mal überprüft, inwieweit er zwei Technologien, beide hocheffizient, beide umweltverträglich insbesondere, fördert, aber dann der einen Vorrang vor der anderen Technologie einräumt. Insofern begrüßen wir es erstmal ausdrücklich, dass hier die Gleichrangigkeit hergestellt wird, damit eben negative Beispiele, wie das Beispiel Sachsen-Anhalt, das ja schon mehrfach erwähnt worden ist, wo es in der Tat zur Runterregelung von KWK-Anlagen gekommen ist - Herr Kohlmann hatte dieses Beispiel ja auch vorher erwähnt – nicht mehr eintreten. Insofern wäre zumindest mal zu überlegen, ob man ggf. hingeht und sagt, gerade in der Zeit, in der KWK-Anlagen auf jeden Fall benötigt werden, nämlich im Winter, wenn es eben um die Wärmeversorgung geht, dass es hier evtl. eine gewisse Priorität gibt, dass KWK-Anlagen nicht runtergeregelt werden, damit eben halt die Wärmeversorgung vollumfänglich aufrechterhalten wird und keine alten Heizwerke hochge-

fahren werden müssen, um KWK-Anlagen herunterzuregeln, weil eben halt eine zu hohe Einspeisung von Erneuerbaren Energien besteht. Uns ist klar, das ist eine gewisse Komplikation in den gesamten Vorgaben, denn der Gesetzgeber hat wie gesagt, beide Technologien mit einer Vorranglichkeit versehen. Insofern unterstützen wir, dass es eben halt jetzt diese Gleichrangigkeit gibt und man müsste ggf. über eine weitere Akzentuierung noch mal nachdenken.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. So jetzt...

Abg. Hans-Kurt Hill (DIE LINKE.): Ich hätte noch eine Frage, Frau Vorsitzende.

Die Vorsitzende: Eine Minute.

Abg. Hans-Kurt Hill (DIE LINKE.): Eine kleine. Ich hätte noch eine Frage an den Herrn Kohlmann. Und zwar würde mich interessieren, insbesondere bei den vorhandenen enormen Potenzialen, die wir ja festgestellt haben, warum die Energiewirtschaft den Ausbau des KWK bisher nicht stärker vorangetrieben hat?

SV Roger Kohlmann (BDEW): Danke, Herr Hill, für die Frage. Zum einen, wie ja auch schon eben Herr Prof. Traube gesagt hat, sind ja auch nur ganz bestimmte Neubau- und Ausbauprojekte bislang gefördert worden. Der wesentliche Punkt, den ich sehe, sind schlicht und ergreifend die Rahmenbedingungen gewesen. Darüber hinaus kann ich aber auch beim Ausbau und dem, was die Energiewirtschaft zugesagt hat, zumindest im Rahmen der Zwischenüberprüfung keine Zielverfehlung feststellen. Das heißt also, bisher ist man on the track. Es ist in der Tat die Frage – und darüber diskutieren wir ja –, ob wir dann auch die jetzt verschärften Ziele erreichen können. Aber im Rahmen der Zwischenüberprüfung kam immerhin heraus, dass die CO₂-Minderungsanstrengungen, abhängig von dem Referenzsystem, was man ja leider nicht festgelegt hat und auch immer noch nicht richtig festlegt, aber wenn man ein plausibel ableitbares Referenzsystem nimmt, durchaus die bisher gesteckten Zwischenziele von über 10 Mio. Tonnen bei der Zwischenprüfung erreicht haben.

Die Vorsitzende: So, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Fell.

Abg. Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Lutsch, ich hatte den Eindruck, dass Sie vorhin auf meine Frage noch eine Antwort geben wollten bezüglich der Definition auf der europäischen Ebene, was die hocheffizienten KWK-Anlagen betrifft. Wenn ja, dann

bitte ich Sie darum, denn das interessiert uns schon sehr, wie da die Details in der Diskussion aktuell sind.

Meine zweite Frage schließt an das, was Frau Kopp vorhin aufgebracht hat, an, nämlich die Frage, ob es denn überhaupt genügend sommerliche Abwärmesenken gibt. Es ist sicherlich ein Problem, da genügend zu finden, aber wir haben im Sommer ja auch das Problem, dass aufgrund von sehr vielem Kühlbedarf die Stromerzeugung immer mehr wächst und gleichzeitig aber diese Vernichtung der Wärme die Aufheizung der Flüsse immer mehr fördert und darüber auch eine Stromlücke immer wieder mehr droht. Andererseits gibt es neue Technologien, die aus Abwärme natürlich auch Kühlung machen können. Und dies ist ja eine hochinteressante Nutzung der Abwärme auch über die Kraft-Wärme-Kopplung und insofern vielleicht die Frage an Herrn Golbach oder an jemand anderes, der das noch kompetent beantworten will: Wie hoch wäre denn so in etwa dieses Potenzial, im Kühlungsbereich aus der Abwärme tatsächlich auch wiederum Nutzenergie zu gewinnen, um damit die Stromproduktion vor allem auch im Sommer senken zu können?

Die Vorsitzende: Herr Lutsch, Sie haben zuerst das Wort.

SV Werner Lutsch (AGFW): Herr Fell, schönen Dank. Also, ich wollte nur darauf zurückkommen, dass im vorliegenden Gesetzentwurf natürlich das Kriterium „hocheffizient“ auf die Gesamtanlage bezogen wird und nicht nur auf den KWK-Teil, d. h., eine Gesamtanlage kann sich ja aus Gegendruck- und Kondensationsanlage zusammensetzen und uns ist es eben wichtig, dass wir uns tatsächlich nur auf den KWK-Teil der Anlage fokussieren und da das Kriterium „hocheffizient“ auch entsprechend definieren. Und der KWK-Teil einer Gesamtanlage lässt sich eben über die FE 308, die Herr Wübbels schon mal angesprochen hatte, sehr genau definieren und das ist ja heute schon im Gesetz auch verankert und wird heute von den Unternehmen entsprechend genutzt. Das wollte ich eben gerne da noch ergänzend mit einbringen, d. h., also wir würden dafür plädieren, das AG für Arbeitsblatt FE 308 entsprechend wieder im Gesetz mit aufzunehmen.

Zu dem zweiten Punkt Kühlung, wenn ich dazu kurz auch was sagen darf. Selbstverständlich sind wir dabei, auch das Thema Kälte aus Wärme entsprechend mit aufzubauen. Wir stellen fest, dass vor allen Dingen ja im Innenstadtbereich, wo ein massiver Ausbau der Fernwärme vorhanden ist, auch entsprechend Kühlung im Sommer genutzt wird und ich meine, mit Absorptions- und Adsorptionskälteanlagen kann da entsprechend auch die Wärme im Sommer, indem sie eben in Kälte umgewandelt wird, mitgenutzt werden. Aber das ist ein nächster Schritt, der mit Sicherheit gemacht wird, jetzt wo das gesamte Thema Kraft-Wärme-Kopplung und damit auch die Netze gefördert werden.

Die Vorsitzende: Herr Golbach.

SV Adi Golbach (Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung): Ja, zur Kühlung bin ich jetzt noch mal gefragt worden. In der Tat, da ist noch ein enormes Potenzial. Wie groß es ist, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, ob das schon mal untersucht worden ist. Herr Schulz hat ja diese Potenzialanalyse, aber das ist, glaube ich, nicht speziell untersucht worden. Aber in der Tat, das wird immer mehr ein Thema in der Fachwelt. Man kann damit auch Strom einsparen und dementsprechend auch CO₂. Man kann nur eben Kälte als Nutzenergie damit erheblich effizienter beisteuern als bisher. Und es sicherlich eine Frage der Wirtschaftlichkeit, es ist auch noch eine Frage der technologischen Entwicklung, obwohl diese Absorptionstechnologien durchaus schon weitentwickelt sind. Und es ist sicherlich ein wichtiges Thema vor allen Dingen für die Nahrungsmittelindustrie, auch für Kaufhäuser und für immer mehr Verwaltungsgebäude - Gebäude mit moderner Architektur brauchen einfach Kühlung. Da ist sicherlich noch ein großes Feld, das parallel dazu auch entwickelt werden muss und auch werden wird. Auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist da ein gewisser Anreiz da, weil ich dann natürlich auch die Laufzeiten der KWK-Anlagen verlängere. Und das trägt zur Wirtschaftlichkeit bei. Und nebenbei nimmt das dann eben auch diesem Einwand den Wind aus den Segeln, dass eigentlich ja KWK-Strom nur immer in der Heizperiode geliefert wurde, was ja ohnehin nicht stimmt. In der Industrie ist es ja zum großen Teil auch ganzjährig, das muss man auch dazu sagen. Und das ist ein Thema, das - ich weiß hier bspw., dass die Stadtwerke Chemnitz ein Kühlsystem, sogar einen Kältespeicher haben, ich weiß von den Stadtwerken Duisburg, dass sie sogar ein paralleles Kältenetz entwickeln - sicherlich noch mehr und mehr zum Thema werden wird.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion. Hier hat zunächst der Kollege Nüßlein das Wort.

Abg. Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ein großer Teil der Sachverständigen die Zielerreichung zumindest für nicht ganz so einfach erachtet. Deshalb meine Frage zunächst mal an den VKU, den Herrn Wübbels und den VIK, den Herrn Krach: Welche Anlagen sollten gegenüber dem Gesetzentwurf im Hinblick auf Dezentralität und die Bedienung von Wärmesenken besonders gefördert werden? Welche können einen besonderen Beitrag zur Zielerreichung leisten? Wir haben ja hier vom Herrn Prof. Traube auch schon einiges zu dem Thema Wärmeabnahme gehört und wenn der Herr Wübbels bei der Gelegenheit noch ein bisschen was sagen könnte zu dem Thema Bedeutung der Kraft-Wärme-Kopplung im Rahmen des Wettbewerbs und insbesondere im Hinblick auf die kleinen, mittleren und eben auch die kommunalen Energieversorger. Und die zweite Frage richtet sich an den VKU und an das BMWi, und da möchte ich zurückkommen zum Deckel. Wenn man jetzt diesen Deckel so belassen will, wie er jetzt hier ange-

dacht ist, ist die erste Frage: Nimmt das Notifizierungsverfahren tatsächlich in ausreichender Weise Druck von diesem Deckel? Und daran anknüpfend: Was wären denn Maßnahmen, um das zusätzlich zu flankieren, um eben diesen Druck auf diesen Deckel zu verhindern?

Die Vorsitzende: Herr Wübbels hat als Erster das Wort, dann Herr Krach. Herr Nüßlein, in der Anhörung befragen wir ja nicht die Bundesregierung. Das machen wir dann in der nächsten Sitzung.

Also, Herr Wübbels.

SV Michael Wübbels (VKU): Schade, Frau Vorsitzende, die Antwort hätte mich auch interessiert. Zum ersten Stichwort, welche Anlagen gefördert werden sollten, um einen besonderen Effekt zu erzielen: Ich glaube, da sollte man überhaupt keine Beschränkungen oder besondere Priorisierungen vornehmen, denn alles, was aus der Kraft-Wärme-Kopplung ja nutzbar gemacht werden kann, indem entkoppelte Erzeugung dafür ja vom Markt genommen würde, hilft ja nicht nur, eine effizientere Technologie stärker im Markt durchzusetzen, sondern natürlich auch, die entsprechenden CO₂-Minderungen zu erzielen. Insofern würden wir da keine Beschränkungen vornehmen oder besondere Priorisierungen. Was natürlich klar ist, ist, dass der CO₂-Minderungseffekt aus großen KWK-Anlagen einfach deutlich höher ist als aus einer Vielzahl kleinerer Anlagen. Die Bilanzierung aus dem Modernisierungsgesetz, in der ja eine durchaus auch beträchtliche Anzahl kleinerer KWK-Anlagen gefördert wurde, hat ja gezeigt, dass der Beitrag zur CO₂-Einsparung relativ gering ist, während im Vergleich dazu – nur um diese Zahl auch hier in den Raum zu stellen – von den 24 Anlagen, die bei den Stadtwerken modernisiert worden sind, elektrische installierte Kapazität so in der Größenordnung von 2.200/ 2.300 MW 3,1 Mio. Tonnen CO₂ zusätzlich pro Jahr eingespart worden sind. Das verdeutlicht also, dass, wenn es hier zur Modernisierung und möglicherweise auch zum Neubau von KWK-Anlagen käme, der CO₂-Minderungsertrag deutlich höher wäre.

Der zweite Aspekt hinsichtlich des Wettbewerbes bzw. der Bedingungen im Erzeugungsmarkt: Für die Stadtwerke spielt Kraft-Wärme-Kopplung traditionell eine sehr große Rolle. 84 % der Eigenerzeugung kommt im Stadtwerkebereich aus der Kraft-Wärme-Kopplung. Und insofern gibt es hier nicht nur ein Know-how, sondern auch eine bestimmte Neigung, Kraft-Wärme-Kopplung stärker nutzbar machen zu wollen, auch in der Zukunft. Deswegen verdeutlichen die Zahlen, die ich anfangs mal genannt hatte, nicht nur für die Modernisierung, sondern für den Neubau von KWK-Anlagen, dass es hier noch ein erhebliches Interesse gibt. Dieses Interesse gibt es aber nicht nur, weil kommunale Unternehmen sich besonders verpflichtet fühlen, einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, sondern sie sind Wirtschaftsunternehmen, die natürlich auch gerade in der Phase, in der der Re-Investitionszyklus im Kraftwerksbereich eine große Rolle spielt, versuchen wollen und auch müssen, sich einen größeren Anteil im Erzeugungsmarkt zu erobern. Und hier kombinieren sich dann im Prinzip

zwei wichtige Aspekte: Zum einen, dass man sich durch den Ausbau der Eigenerzeugung unabhängiger von den Preisen der Vorlieferanten machen kann, gleichzeitig natürlich seine eigene Erzeugung, seinen eigenen Anteil im Erzeugungsmarkt deutlich erhöhen kann, so dass wir vermuten, dass, wenn hier eine beträchtliche Ausweitung zustande käme – ich rechne jetzt nicht die Industrie-KWK hinein, sondern man muss es jetzt nur auf den Bereich der öffentlichen Versorgung beziehen – hier durchaus die Möglichkeit bestünde, den Wettbewerb innerhalb des Erzeugungsmarktes stärker zu beleben. Ich will nicht sagen, dass man es damit schaffen würde, so anmaßend sind die Stadtwerke nicht, das Erzeugungsoligopol in Deutschland, dass ja immerhin zu 84 % bei den vier Energiekonzernen beheimatet ist, damit zu brechen, aber doch dazu beizutragen, dass es hier auf der Zeitachse zu entsprechenden Abmilderungen kommen kann.

Zum Stichwort Notifizierungsverfahren will ich noch mal das verdeutlichen, was ich vorhin gesagt habe. So wie es jetzt ausgestaltet oder so wie wir es jetzt kennen, nämlich dass das Bundeswirtschaftsministerium eine entsprechende Verordnung erlassen wird, ohne dass wir aber bereits jetzt wissen, was denn darin stehen wird, löst das natürlich Verunsicherung bei den Investoren aus, denn wir wollen ja, dass sie möglichst rasch ihre entsprechenden Planungen und Investitionsentscheidungen treffen. Und insofern komme ich auf den Vorschlag zurück, den ich vorhin gemacht habe, dafür zu plädieren, dass der Gesetzgeber wesentliche Kriterien für das Notifizierungsverfahren bereits in das KWK-G hineinschreibt und dass dann möglicherweise, sofern es sich dann auch noch um die administrative Umsetzung handelt, dieses durch die Rechtsverordnung abgearbeitet wird.

Die Vorsitzende: Jetzt hat noch Herr Krach das Wort.

SV Wolf-Joachim Krach (VIK): Danke. Wenn Sie über das Ausschöpfen von Hemmnissen in der Industrie nachdenken, dann ergeben sich eigentlich zwei wesentliche Hemmnisse, die ich beispielhaft anführen möchte, aus dem bestehendem, dem alten KWK-G. Das erste war – ich habe es heute Morgen ausgeführt – der 50%-Investitionsanteil. Das zweite Hemmnis war die Einspeisung in das öffentliche Netz. Es hat nur ganz wenige Unternehmen gegeben, die mit ihrem Stromversorger übereingekommen waren, einen Meter ihrer Sammelschiene an den zu verpachten, damit sie ins öffentliche Netz einspeisen konnten. Das muss man auch sagen. Es sollten wirklich hier klare Verhältnisse sein. Und eins möchte ich auch noch mal highlighten: Bei einer Fernwärmeversorgung liegen Sie im Bereich von 2.000 / 2.500 Volllastbenutzungsstunden, je nachdem, wie viel Kleinindustrieanteil Sie drin haben. Das Interesse ist daher, möglichst Industrie reinzubekommen, um die Badewannenkurve aufzufüllen. In der Industrie liegen Sie oft höher. In unserer Branche sind es 7.500 bis 8.000 Volllastbenutzungsstunden. Und dieses Potenzial kann man heben. Da braucht man nicht über eine Sommersenke reden. Die Schwankung in vielen Werken bei uns zwischen Sommer und

Winter in der Wärmeerzeugung, also in der Dampferzeugung im Kraftwerk, sind vielleicht 10 %. Das ist ein bisschen die Heizung in den Hallen. Aber die große Menge läuft das ganze Jahr durch. Dieses Potenzial kann man heben, wenn man diese Hemmnisse, den 50%-Investitionsanteil und die Einspeisung ins öffentliche Netz, abbaut. Und ein weiteres Problem sehe ich auch noch, sofern sie auch mit EEG betroffen sind: Wenn in Objektnetzen, die wir ja sehr häufig heute haben durch die geänderte Struktur und Unternehmensneugliederungen, wenn ein Objektnetz die EEG-Lasten tragen muss, rechnet es sich nicht mehr die KWK. Das ist ein weiteres Totschlagkriterium, der grüne Rucksack in Objektnetzen. „Haben wir den grünen Rucksack da zu tragen?“, wurde ich sogar von meinen Kollegen auf Englisch gefragt in Stockholm. „Ja“, habe ich gesagt, „up to now yes.“ Und dann war es ein Totschlagkriterium. Der grüne Rucksack im EEG muss weg. Und wir können auch nur hoffen - wenn ich noch weiter nach vorne blicke -, dass wir in 2013, wenn die dritte Periode des Emissionshandels kommt, dass wir da nicht für den KWK-Strom auch noch unsere Zertifikate verkaufen müssen. Das wäre also - in die Zukunft gedacht - der dritte Tiefschlag für eine industrielle KWK, wo ich ihnen die Wahl anbieten kann zwischen einer leeren und einer vollen Badewanne, also einer Strichlinie oder einer Badewannenkurve. In der Industrie haben wir in der Regel einen ziemlich gleichmäßigen Bedarf, den wir ausschöpfen können, wenn die Bedingungen stimmen.

Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt hat Frau Dr. Flachsbarth das Wort.

Abge. Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte noch mal eine Frage zu den Wärmenetzen, und zwar an die Herren Kohlmann und Wübbels. Wir haben ja jetzt gehört, dass die Fördergelder eigentlich in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Auch ein bemerkenswertes Ergebnis einer Anhörung, finde ich. Das hat man ja nicht so häufig. Und jetzt ist meine Frage: Wie können wir denn den effizienten Einsatz dieser Fördermittel gewährleisten? Das EEG-Wärmegesetz kommt ja auf die Idee zu sagen, wir müssten so was wie einen Anschluss- und Benutzungszwang haben. Sicherlich auch aus dem Grund, möglichst viele Abnehmer dort zu installieren, wo denn so ein Netz mit öffentlichen Fördermitteln neugeschaffen wurde oder eben ggf. ertüchtigt wurde. Dazu würde ich gerne Ihre Stellungnahme haben. Und dann würde ich Ihre Stellungnahme auch noch gern dazu haben, wie wir denn die Konkurrenz zwischen zwei Infrastrukturen vermeiden könnten? Also Gasnetz auf der einen Seite und Wärmenetz auf der anderen Seite, denn das ist ja auch ohne Zweifel eine Frage, wie effizient diese öffentlichen Fördermittel eingesetzt werden können.

Die Vorsitzende: Herr Kohlmann. Herr Wübbels zuerst? Na gut. Dann kommt Herr Wübbels zuerst dran.

SV Michael Wübbels (VKU): Also zum einen zum effizienten Einsatz, Frau Dr. Flachsbarth. Vorhin hatte ich ja erwähnt aus unserer Umfrage heraus, dass es über 30 Stadtwerke gibt, die bereit sind, neue KWK-Anlagen zu errichten. Das bedeutet natürlich im nächsten Step, dass das 30 Stadtwerke sind, die auch neue Fernwärmenetze errichten wollen. Denn wenn sie nicht die Chance für sich sähen, die aus diesen neuen KWK-Anlagen produzierte Wärme, möglicherweise auch Kälte – ein wichtiges Stichwort, ist vorhin schon ausgeführt worden - absetzen zu können, dann würde es überhaupt keinen Sinn machen, die entsprechenden KWK-Anlagen zu planen. Und deswegen ist es da schon eine beträchtliche Größenordnung von 1.700 MW - Stand Oktober vergangenen Jahres –, sodass wir davon ausgehen, dass hier tatsächlich ein effizienter Einsatz erfolgen würde.

Zu der zweiten Frage Konkurrenz von Strom- bzw. KWK-Anlagen und Gasversorgung, die ist nicht eindeutig beantwortbar. Es gibt natürlich Stadtwerke, die beides haben. Die haben eine Gasversorgung und die haben natürlich eine KWK-Anlage. Die werden natürlich nicht gegeneinander konkurrieren. Also insofern wird es da schon vernünftige Unternehmensplanung geben. Aber es gibt durchaus Stadtwerke, die darüber nachdenken, ihr Gasversorgungsnetz, wenn es möglicherweise veraltet ist, auszutauschen bzw. einen Austausch vorzunehmen, indem man eben halt in die Kraft-Wärme-Kopplung hineingeht. Dass es hier aber zu Konkurrenzen innerhalb der Stadtwerke oder des Unternehmens selber kommt, würde ich gegenwärtig eher ausschließen wollen.

Ich bin jetzt im kommunalen Satzungsrecht nicht so sattelfest, aber ich meine mich zu erinnern, dass es die Möglichkeiten gibt für die Kommunen, einen entsprechenden Anschluss- und Benutzungszwang, zumindest aber Vorranggebiete, Fernwärmenutzungsgebiete, vorzusehen, sodass hier natürlich dann die Möglichkeit bestünde für die Kommune - wenn ihr Unternehmen sagt, wir wollen eine entsprechende Anlage errichten oder ein neues Fernwärmenetz in eine bestimmte Region hineinbringen -, dass sie dort entsprechenden Vorrang und Anschlusszwang auch vorsehen könnte. Also insofern ist das eine Entscheidung der Eigentümer dieser Unternehmen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt Herr Kohlmann.

SV Roger Kohlmann (BDEW): Frau Flachsbarth, lassen Sie mich auch mit der Konkurrenz im Wärmemarkt anfangen. Wir haben in unserer Gesamtstellungnahme zum EEKP nicht ohne Grund an oberster Stelle das Thema Technologieneutralität postuliert, und zwar bezogen auf alle 14 Vorhaben, die dort jetzt im ersten Schwung genannt wurden. In der Tat, wie Herr Wübbels sagte, haben wir es in der Regel mit Querverbandsunternehmen zu tun und

die werden anhand der lokalen Gegebenheiten entscheiden, was der effizienteste Einsatz ist, um die Wärmeversorgung dort sicherzustellen. Das kann in bestimmten Gebieten eine elektrische Wärmepumpe dezentraler Art sein, das kann in bestimmten Gebieten das Festhalten am bestehenden Gasnetz sein, das kann der Ausbau der Nah- und Fernwärme sein. Ich glaube, das ist nicht Aufgabe der Bundespolitik, das zu regeln, sondern das muss lokal vor Ort geregelt werden entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten.

Zum Thema Anschluss- und Benutzungszwang, da muss ich sagen, da bin ich in der Tat zurzeit nicht auskunftsfähig. Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

Die Vorsitzende: Jetzt hat noch der Kollege Meyer das Wort.

Abg. Laurenz Meyer (CDU/CSU): Hat Herr Kohlmann sich jetzt gedrückt, weil es so umstritten ist in seinen eigenen Truppen im Servicefall? Also, ich habe zwei Fragen. Die eine hat sich durch Äußerungen ergeben von Herrn Lutsch oder von Herrn Krach, da bin ich jetzt unsicher, und zwar, was die Benutzungsstundenzahl angeht. Es ging auf alle Fälle um die Volllastbenutzungsstunden. Sie haben von 2.000 bis 2.500 Stunden gesprochen. Die Zahlen, die das Bremer Energie-Institut da erarbeitet hat, gehen von 4.000 Volllastbenutzungsstunden als Grundlage aus. Ist das eigentlich eine sehr optimistische Annahme? Meine alten Zahlen, die ich in Erinnerung habe, sind da etwas niedriger.

Zweiter Punkt, es ist auch hier die ganze Zeit immer so geredet worden – habe ich den Eindruck gehabt, wir sind ja hier im Wirtschaftsausschuss überwiegend -, als wenn hauptsächlich die technische Umsetzungsmöglichkeit das entscheidende Kriterium ist. Also z. B. bei den GuD-Anlagen ist mein Eindruck, dass aufgrund der veränderten Preisverhältnisse ein Großteil der Gasanlagen, die da noch im Raum standen vor relativ kurzer Zeit, dass die alle abgehakt sind, weil sich die Preisverhältnisse ganz grundlegend verändert haben allein im letzten Jahr. Und auch die Zahlen, die also hier die Grundlage der ganzen Diskussion sind, etwa vom Bremer Energie-Institut, die sind ja schon heute überholt. Die sind ja schon heute an der oberen Preisgrenze dessen, was damals als Maximum angesetzt werden konnte. Wie haben sich eigentlich aus Ihrer Sicht – ich weiß nicht, wer sich dazu äußern möchte – durch diese Veränderung der Preisverhältnisse insbesondere zwischen Gas und Kohle hier die Aussichten für die verschiedenen Energieträger verändert?

Die Vorsitzende: So, ich würde einfach mal jetzt sagen, dass Herr Schulz das Wort erhält. Herr Meyer, Sie haben ihn ja direkt angesprochen. Ich interpretiere das mal einfach so, Herr Traube auch. Und da würde ich sagen, vielleicht noch einer der großen Energielieferanten oder einer des Verbandes, wer auch immer.

Herr Schulz.

SV Wolfgang Schulz (Bremer Energie-Institut): Reden wir zunächst mal über die Vollbenutzungsstundenzahlen. Das, was Herr Lutsch genannt hatte, das sind die Zahlen, die wir zurzeit verzeichnen. Das liegt daran, dass da Kapazitäten, die gering ausgelastet sind und die recht alt sind, einfach noch da arbeiten können und die ersetzen praktisch ein Spitzenlastheizwerk. Und wenn Sie jetzt einen modernisierten Bestand haben wollten, dann würden Sie tatsächlich die Systeme auf 4.000 Stunden pro Jahr Vollbenutzungsstunden trimmen und Sie hätten dann ergänzend eben den Spitzenkessel, der Ihnen das gewährleistet, dass Sie derart in der Grundlast bleiben würden. Das wäre eine normale Auslegung.

Abg. Laurenz Meyer (CDU/CSU): Entschuldigung, nur damit wir kein Missverständnis haben: Mir geht es nicht um die technische Auslegung der Anlagen, sondern wo Sie die Leute hernehmen wollen, die die Wärme für 4.000 Vollastbenutzungsstunden abnehmen.

SV Wolfgang Schulz (Bremer Energie-Institut): Ja, das ist ein ganz normaler Vorgang, dass Sie den Wärmebedarf einer Stadt verzeichnen, nach der Leistung sortieren und dann würden Sie zum Ergebnis kommen, dass Sie zu einer relativ hohen Auslastung der KWK-Anlage im Bereich von 4.000 oder sogar mehr Stunden kommen, wenn Sie das entsprechend in eine Grundlast reinlegen. Das ist bei den großen Anlagen ungefähr leistungsbezogen 30 % und der Anteil der Wärmearbeit, die dort geleistet wird, der liegt dann immer über 80 %, 85 % bei großen Netzen. Also, der KWK-Anteil bleibt recht hoch, obwohl sie ganz normal nur Heizen bedienen. Und in den Städten haben Sie nun mal eine Durchmischung, dass da auch Prozesswärme abgefragt wird. Insofern ergeben sich da Gleichzeitigkeitsfaktoren, die Ihnen die Auslastung der KWK-Anlagen strecken. Je größer die Netze, desto günstiger. Das zu dem Punkt.

Und zu dem anderen Punkt, zu den Preisverhältnissen: Wir haben damals 2005 ja die Studie bearbeitet und hatten damals aufgesetzt oder mussten aufsetzen auf die damalige Porkner-Studie und sind von vornherein drangegangen und haben gesagt, dass wir vermuten, dass die Preise 50 % höher sein werden. Wir haben dann ein sogenanntes Hochpreisszenario kreiert und aber auch dieses Niedrigpreisszenario, was mit den Prognos-Zahlen gekennzeichnet war, gleichermaßen betrachtet und wir haben insgesamt drei Szenarien behandelt und festgestellt, dass die Ergebnisse im Rahmen dieser drei Szenarien recht stabil bleiben, also dass der Einfluss nicht groß ist, weil die getrennte Erzeugung da gleichermaßen von diesen Preisveränderungen betroffen ist.

Abg. Laurenz Meyer (CDU/CSU): Und da wieder ein Missverständnis. Wenn man Erdgas verdrängen will, Erdgasheizungen, dann ist mit steigenden Preisen sogar eine höhere Attraktivität für Fernwärme da. Aber nicht für erdgasgetriebene Fernwärme. Das ist doch der Punkt. Hier ist einfach immer unterstellt worden in der Diskussion, wir hätten es ausschließ-

lich mit GuD-Anlagen zu tun. Aber der Anteil der GuD-Anlagen, um teures Erdgas in diesen Preisverhältnissen, die wir heute haben, zu verdrängen, der beißt sich doch. Die einzige wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeit wäre doch eine Kraft-Wärme-Kopplung mit Kohle.

SV Wolfgang Schulz (Bremer Energie-Institut): Wobei der Kohlepreis ja auch sehr hoch geworden ist inzwischen und vor allen Dingen auch in Zukunft stärker belastet sein wird aufgrund der höheren CO₂-Emission. Insofern ist da inzwischen auch eine gewisse Zurückhaltung aufgetreten.

Die Vorsitzende: Die Diskussion können wir ja im Ausschuss noch weiterführen. Jetzt sollten die Sachverständigen wieder das Wort haben. Herr Prof. Traube und Herr Krach.

SV Prof. Dr. Klaus Traube: Vielleicht wird das, was Herr Schulz gesagt hat, klarer verständlich, wenn Sie sich vor Augen führen, dass sich diese Zahl von 2.500 Vollastbenutzungsstunden, zunächst nicht auf irgendein Kraftwerk oder ein Heizkraftwerk bezieht, sondern sich zunächst in Fernwärmenetzen auf die Ausnutzung der Spitzenbelastung in diesen Fernwärmenetzen bezieht. Wenn Sie jetzt das Heizkraftwerk, das diese Wärme erzeugen soll, auf diese Spitze auslegen, dann kommen Sie zu diesen 2.500. Herr Schulz hat gesagt, dass man das so aber schon lange nicht mehr macht, sondern man nimmt vielleicht 50 % der Spitze in das Kraftwerk, der Rest geht in ein Heizwerk und dann kommen Sie auf viel höhere Werte. Und zwar macht man das aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr. Das ist das eine. Das zweite zu den Kraftwerken Gas/Kohle. Zunächst einmal haben Sie Recht, aber nur bezogen auf die Kondensationskraftwerke. Es hat einen Trend gegeben, der im Übrigen schon wieder fast am Kippen ist, dass erstmal alles zu GuD-Anlagen wird, alles zu Gas-Anlagen wird. Was gebaut worden ist und inzwischen in Betrieb genommen worden ist, ist auch dieses. Dann gab es den Trend, dass das Gas zu teuer ist. Dann kippte das um auf Kohlekraftwerke. Das muss nicht für kleinere Kraftwerke so sein. Ich will es gerne erklären. Bei den Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, die spezifisch kleiner sind, wird der Preisunterschied der Anlagen bedeutender zwischen Kohle und Gas als bei großen Anlagen. Bei großen Anlagen sind die Investitionskosten im Verhältnis zu Brennstoff- und anderen Kosten nicht so hoch wie bei kleinen Anlagen. Deswegen wird es wahrscheinlich nur sehr wenige – und auch im Augenblick der Planung kann man das entnehmen – Kohlekraftwerke geben, die in starkem Maße Wärme auskoppeln. Bei den Anlagen, die wir kennen von den Planungen her und die publik geworden sind – ich hatte vorhin schon das Beispiel Moorburg gesagt –, da gibt es einige, die auskoppeln, das ist aber verhältnismäßig wenig, während bei kleineren Anlagen nach wie vor Gas vorherrschend bleiben wird, auch aus wirtschaftlichen Gründen.

Abg. Laurenz Meyer (CDU/CSU): Ihre ganze Argumentation kann ich voll nachvollziehen, die akzeptiere ich auch so. Es ist auch aus meiner Sicht völlig richtig. Dann bleibt aber die Frage offen. Wenn das alles darauf sich bezieht und wir davon ausgehen müssen, dass wir im Kern eigentlich nur über kleine Anlagen unser Ziel werden erreichen können, dann bleibt die Frage, wo wir diese exorbitanten Gasmengen herkriegern wollen. Woher wollen wir sie beziehen? Von wem und zu welchen Konditionen?

Die Vorsitzende: Herr Traube.

SV Prof. Dr. Klaus Traube: Zunächst mal müssen wir darüber reden, was wir unter kleinen und großen Anlagen meinen. Wenn wir Kondensationskraftwerke heute bauen, Kohlekraftwerke, dann reden wir von 800 oder 2x 800 Megawatt. Das kommt für Kraft-Wärme-Kopplung - wie gesagt - nur insofern infrage, als dann diese eigentlich nur zur Stromerzeugung gebauten Kraftwerke auch noch ein bisschen auskoppeln. Dagegen originäre Kraftwerke, die im Wesentlichen für die Kraft-Wärme-Kopplung, für die Wärmeversorgung gebaut sind, da gibt es bestenfalls in der Chemieindustrie große Anlagen von der Größenordnung 400 Megawatt oder in sehr großen Städten, auch in Fernwärmenetzen. Das haben wir in München gehabt, das haben wir in Köln gehabt. Und die produzieren natürlich einen relativ großen Anteil an dem KWK-Strom, einfach weil sie so groß sind, nicht weil es zu viele von ihnen sind. Den Großteil der Kraft-Wärme-Kopplung erschließen Sie aber sowohl in der Industrie als auch hinsichtlich Fernwärme nicht durch solche großen Anlagen, sondern durch kleinere Anlagen, wobei kleinere Anlagen durchaus auch 100, 200 Megawatt sein können oder 50 Megawatt, also nicht etwa die, die in den Einfamilienhäusern in den Kellern stehen, die werden noch sehr lange praktisch kaum was dazubringen. Wenn Sie das so sehen, dann sehen Sie aber Folgendes auch: Das Gas, das Sie in dem Heizkraftwerk einsetzen, das ersetzt zum großen Teil Gas auf der Wärmeseite. Und das, was zusätzlich in das Heizkraftwerk hineinkommt, das wandeln Sie um mit einem elektrischen Wirkungsgrad von einer Größenordnung 100 %. Insofern ist die Sache nicht so dramatisch, wie sie aussieht, wenn man den reinen Einsatz von Gas in den Kraftwerken betrachtet.

Die Vorsitzende: Jetzt hatten sich Herr Kohlmann, Herr Wübbels und Herr Krach gemeldet, um diese Frage auch noch zu beantworten. Herr Pfeiffer, es kann dann sein, dass Sie Ihre Frage nicht mehr stellen können. Okay, dann machen wir das so.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Ich hatte jetzt keine so ganz spezielle Frage mehr, nachdem wir uns ja dem Ende zuneigen, sondern wollte noch mal für mich und dann gerne der Kommentierung wegen eine Schlussfolgerung in Frageform machen. Also, wenn ich das jetzt alles richtig so wahrnehme, am heutigen Tage und auch sonst, haben wir verschiedene

Ziele, die wir versuchen müssen in Übereinstimmung zu bringen. Auf der einen Seite haben wir die Klimaziele, wir haben aber auch das Ziel, die Kosten jetzt nicht ins Uferlose gehen lassen zu wollen und wollen das Ganze ja irgendwo möglichst effizient machen. Deshalb ist zumindest bei uns immer noch der Wunsch da, an diesem Deckel und auch in der Höhe wie vom Kabinett beschlossen festzuhalten. Und deshalb ist es, wenn wir das jetzt effizient machen wollen, schon natürlich eine Frage, dass man das auch flexibel untereinander gestaltet. Dass die Dinge gegenseitig deckungsfähig sind, dass wir den Dingen, die wir besonders fördern wollen wie die kleinen KWK auch absolute Planungssicherheit geben, indem wir die dann eben nicht kürzen, insofern scheint schon der Stein der Weisen darin zu liegen, dieses Notifizierungsverfahren so auszugestalten, dass dort hinreichend Planungs- und Investitionssicherheit auch für die großen besteht. Dass selbst, wenn sie es jetzt nicht gleich bekommen, wobei es ja die Chance gibt, dass am Anfang eben das nicht ausgeschöpft wird, deshalb die Mittel dann vielleicht auch ja dann zur Verfügung stehen und übertragbar sind, dass dann mit dieser Flexibilität doch die Ziele irgendwo gemeinsam auch erreicht werden können. Das wäre so mein Punkt. Vielleicht können Sie das in die Stellungnahme noch mit einfließen lassen. Und dann noch ein letzter Punkt. Ganz kurz noch mal zu den Wärmenetzen, was vorher angesprochen wurde. Da haben wir uns ja auch im Vorfeld schon Gedanken gemacht. Das ist ja alles richtig, Herr Wübbels, was man da kommunal machen kann und das macht ja auch insbesondere bei Neubaugebieten Sinn. Im Bestand macht es wenig Sinn, denn neue Gewerbegebiete im größeren Umfang gibt es ja nicht mehr und andere Dinge wie Krankenhäuser werden ja auch nicht mehr in jedem Kreis jedes Jahr fünf gebaut. Das Problem ist natürlich nur, dass wir dort auch festgestellt haben, wenn man mal jetzt Passivhaus oder gar Plus-Energie-Haus machen wollte, dann macht auch im Neubaugebiet natürlich so eine verpflichtende Wärmenutzung aus Kraft-Wärme-Kopplung nur noch sehr eingeschränkt Sinn. Insofern sind wir da auch vor Probleme gestellt. Insofern ist meine Befürchtung, dass dort die Bäume nicht in den Himmel wachsen werden, was die Netze angeht, sondern da wird eher die Chance liegen beim Kleinst-KWK, über das wir vorher schon gesprochen haben, was dann in die Häuser geht. Aber das sollten wir dann vielleicht auch dem Markt irgendwo überlassen. Vielleicht können Sie das ja auch noch mal aus Ihrer Sicht bewerten. Das wäre es eigentlich. Ich glaube, wenn Sie jetzt noch mal die Runde durchmachen, dann sind wir für heute auch im notwendigen Umfang erhellt.

Die Vorsitzende: Ich würde jetzt folgenden Vorschlag machen, dass zunächst Herr Kohlmann und Herr Wübbels das Wort haben und dass dann die anderen Sachverständigen auch noch die Möglichkeit haben, so zwei, drei wichtige Punkte - dann muss es allerdings auch kurz und präzise sein - zu nennen. Wir müssen um 15.00 Uhr Schluss machen. Wenn Sie das im Blick haben, dann hätten wir die Möglichkeit, dass auch diejenigen, die jetzt ein-

fach noch das Bedürfnis haben, noch ein oder zwei Punkte zu nennen, diese Möglichkeit hätten.

Herr Kohlmann, machen Sie es und geben Sie uns ein gutes Beispiel.

SV Roger Kohlmann (BDEW): Ich versuche es. Punkt eins, Kohle versus Gas. Meine bescheidenen Erfahrungen der letzten 18 Jahre in der Energiepolitik lassen eigentlich immer nur eine Antwort zu. Wir sind – wie im konventionellen Stromerzeugungssektor so auch im Bereich KWK – gut beraten, wenn wir auf einen breitgefächerten Energiemix setzen, auch der Brennstoffe und der Anlagen. Und um mein Plädoyer zu wiederholen, es gibt da keine guten und keine schlechten, sondern es gibt nur effiziente und weniger effiziente KWK-Anlagen.

Zum zweiten Thema. Das Ziel ist in der Tat ambitioniert. Ich glaube, hinsichtlich dem Thema Fristen, hinsichtlich dem Thema, wie die allgemeinen Rahmenbedingungen aussehen, hat ja relative Einigkeit auf dem Podium bei den Experten geherrscht. Ein Punkt, der in dem Kontext von mir noch mal angesprochen wird, ist das Thema öffentliche Versorgung. Nicht, weil die KWK-Anlagen der Industrie schlechter sind – wie man das mit der Energiepreisdebatte des VIKs hinkriegt, das muss der VIK sich selber überlegen – aber wenn man denn schon selbstgenutzten Strom der Industrie künftig vergüten möchte, ohne dass man sich an der KWK-Umlage beteiligt als Industrie, dann muss man zumindest dem Netzbetreiber diese Mehrkosten auch anerkennen im Rahmen der Anreizregulierung. Denn wenn man so verfährt, dass im Prinzip jede KWK-Anlage ein Zählpunkt ist und einen entsprechenden Verwaltungsaufwand mit sich bringt, sind das Kosten, denen stehen keinerlei Einnahmen gegenüber. Auf denen bleibt sozusagen der Netzbetreiber dann hängen. Das muss dann wenigstens als nicht beeinflussbare Kosten den Netzbetreibern im Rahmen der Anreizregulierung zurückgegeben werden.

Die Vorsitzende: Herr Wübbels.

SV Michael Wübbels (VKU): An dem Stichwort, das Herr Kohlmann gerade gesagt hat, möchte ich übrigens unterstreichen, dass das wirklich für die Netzbetreiber auch ein wichtiger Aspekt ist und da die Bitte, das in der Tat im weiteren Gesetzgebungsverfahren aufzugreifen.

Zum Thema Volllastbenutzungsstunden. Es ist in der Tat so, neue, modernisierte KWK-Anlagen: vier- bis fünftausend Stunden. Insofern ist das ein Wert, der auch durch die Unternehmen schon belegt und nachgewiesen ist.

Zum Thema Kohlekraftwerke und Gas. Ich glaube, man muss unterscheiden. Es hat Wellen gegeben. In der Modernisierung von KWK-Anlagen in der Tat – Herr Traube hat es angesprochen – nur eine Kohleanlage und 23 Gas-KWK-Anlagen. Aber, der Trend hat sich auch

geändert, und zwar auch wegen der Preisentwicklung, aber auch aus einem anderen Motiv heraus. Unsere Mitgliedsunternehmen setzen nicht nur auf einen Brennstoffträger und deswegen haben wir vor Ort zum Teil auch relativ viel Ärger in den Stadtwerken, dass eine Reihe von kommunalen Unternehmen sagen, die nächste KWK-Anlage bauen wir auf der Basis von Kohle. Stichwort Düsseldorf, Stichwort Mainz-Wiesbaden und das sind keine kleinen Anlagen. Das sind große KWK-Anlagen, die dort geplant sind. Und insofern gibt es hier von 39 Objekten, die ich vorhin bei der Neuerrichtung genannt habe, alleine fünf – und deswegen sind es nicht nur kleine Anlagen – Anlagen in der Größenordnung von 2.570 MW, die geplant sind, und davon sind mindestens zwei große Kohle-KWK-Anlagen. Und insofern gibt es hier etwas, was die Unternehmen allein aus dem Blickwinkel heraus machen: Wir können uns nicht nur alleine von Erdgaslieferungen abhängig machen, sondern wir müssen auch für den Fall der Fälle Kohle zum Einsatz bringen in unseren KWK-Anlagen.

Zum Thema 750 Mio. Euro. Wir hatten es vorhin ja verdeutlicht, es gibt verschiedene Stell-schrauben in diesem Prozess. Das ist die Höhe, das sind die Fördersätze, das ist die Ver-längerung der Möglichkeit, mit Anlagen in den Dauerbetrieb hineinzugehen und das ist natür-lich auch das Notifizierungsverfahren. Alle Aspekte, glaube ich, werden Sie im weiteren Ver-fahren miteinander noch werten können. Wir haben verschiedene Überlegungen angestellt, wie man hier optimieren kann, um das Ziel 2020, nämlich tatsächlich eine deutliche Erhö-hung des KWK-Anteils vornehmen zu können, zu erreichen. Und dazu gehört u. a. natürlich auch eine Mittelübertragung, d. h. also, dass man, wenn man in der Tat in den ersten Jahren nicht das volle Volumen an Mitteln nimmt, egal ob es sich jetzt um 750 oder 950 Mio. han-delt, sie in die Folgejahre hineinverteilt. Und dies kann ja bspw. in der Form gehen, dass man es nicht bei den Übertragungsnetzbetreibern lässt – wir haben es ja alle heute Morgen schon in einer Reihe von Zeitungsmeldungen zum Thema Regelenergiemarkt gelesen – sondern dass man dann vielleicht diese Mittel bei der KfW parkt und sie dann für die ent-sprechenden Anlagen, wenn sie denn errichtet und modernisiert sind, wieder ausschütten kann.

Zum Thema Neubaugebiete. Ich glaube, da kommt es ein Stück weit darauf an, wie die sich entwickeln. Wenn es ein Neubaugebiet nur mit reinen Einfamilienhäusern ist, Herr Dr. Pfeif-fer, dann wird man mit kleiner KWK in Anführungsstrichen vielleicht auch hinkommen oder sie entsprechend planen. Wenn aber das Neubaugebiet aus größeren Wohneinheiten be-steht, muss allein aus Wirtschaftlichkeits- und Effizienzgründen auch darüber nachgedacht werden, das durchaus mit großer KWK zu machen. Unabhängig davon, dass es hier auch in den kommenden Jahren zu einer deutlichen Reduzierung des Wärmebedarfs kommt, würde es trotzdem prüfungsbedürftig sein - und das machen die Unternehmen ja immer vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit -, ob man hier nicht auch große KWK einsetzen kann.

Die Vorsitzende: Herr Krach.

SV Wolf-Joachim Krach (VIK): Danke, ich will mich kurz fassen. Ich möchte vielleicht anfangen mit der Frage von Herrn Meyer zu den GuD-Anlagen, die gasgefeuert sind, warum dort ein Potenzial nicht ausgeschöpft worden ist, was vorhanden ist. Es ist natürlich so, dass im industriellen Bereich, also in Anlagen zwischen 50 und 100, 150 / 200 MW elektrisch eine kohlegefeuerte Anlage ein Vielfaches an Investitionen kostet, weil allein die Rauchgasreinigung nicht in dem Maßstab Ihnen Kosten abnimmt, sondern die kostet fast das Gleiche, ob ich 800 MW oder 100 MW baue. Die Aufbereitung hinten kostet fast das Gleiche. Aber es ist eine Erfahrung als Faustwert, dass der Abstand zwischen Strompreis und Gaspreis bei einer GuD-Anlage ungefähr 1 zu 2,5 sein muss. Und nachdem nun Strom und Gas in der Hand der gleichen „happy family“ ist, ist das heute ein hohes Risiko. Wir wissen nicht, welche Gas- und Strompreise wir morgen haben. Dieses Potenzial ist nur dort in den Werken loszutreten, wo Sie Strombezug haben und auf Eigenerzeugung gehen wollen und in Kombination mit Biomasse. Wenn Sie eine KWK machen, eine GuD-Anlage, wo auch noch ein Biomassekessel auf die Dampfturbine fährt, und wenn Sie Ihr Ziel von 100 % Eigenerzeugung haben, dann können Sie diese kleinen – ich sage mal kleiner also 500 MW – Gasturbinen-GuD-Anlagen losstreuen. Im anderen Fall müsste entweder am Strom oder am Gas gesehen werden, dass ein bestimmter Abstand zwischen Strompreis und Gaspreis nicht unterschritten wird. Dann werden in der Industrie diese Anlagen gebaut. Und auch in einem engen Werksgelände können Sie keine Kohlelogistik aufbauen. Das verbietet sich selbst, wenn Sie es möchten. Viele Werke liegen heute in der Stadt innendrin, auch große und kleine, da können Sie keine Kohlelogistik mehr aufbauen. Unabhängig von der Genehmigung. Und als Kernpunkte noch mal, das Investitionssummenlimit 50 % ist ein k.o.-Kriterium. Wenn man immer optimiert und verbessert ist die ganze Anlage viel mehr wert, das erreichen Sie nie. Das nächste ist, die Fördersätze für die Industrie liegen schlechter als für Fernwärme, obwohl wir Hochdruckparameter haben. Wir haben also auch Stähle, die die großen Kraftwerksbauer in Indien und China brauchen. Wir haben auch nickellegierte Stähle und der Nickelpreis ist verzehnfacht. Also wir fahren da voll rein in diese Kosten. Und das dritte ist die Planungssicherheit. Diese Unterstützungen, diese Förderungen müssen so sein, dass ein seriöser Controller die in eine Wirtschaftlichkeitsberechnung reinnimmt und die auch noch in zwei Jahren stimmt, die nicht nur eine Blitzlichtaufnahme ist. Und wenn wir Investitionen losstreuen wollen, dann müssen wir rechnen, dass heute Projekte gefahren werden, die vielleicht in einem oder in anderthalb Jahren zu einem Ergebnis kommen, dass man seriös sagen kann, jawohl wir notifizieren das. Es dürfte keinesfalls so sein, dass man nur sagt, die, die jetzt notifiziert sind oder anfangen bis Ende des Jahres, die werden gefördert. Denn das sind Anlagen, wo man schon weiß, das machen wir, wenn es eben geht. Das als Plädoyer soweit für die Industrie. Danke schön.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Dr. Ziesing.

SV Dr. Hans-Joachim Ziesing: Ja, nur wirklich ganz kurz ein paar Schlaglichter. Ich finde, das Ziel des KWK-G ist völlig richtig. Die Maßnahmen dazu müssen noch angepasst werden. Dazu gibt es ja genügend Anregungen, die heute gebracht worden sind. Weshalb das Ziel richtig ist, dazu würde ich gern nur noch auf eines aufmerksam machen. Wir haben im Moment so eine leidige Stromlückendiskussion, die mag man ja bewerten, wie man will. Richtig ist sicherlich, dass wir in dem Zeitraum, der hier in Rede steht, auch Kapazität benötigen werden. Und wenn wir diese wirklich benötigen, machen wir es gescheiter Weise auch in Kraft-Wärme-Kopplung. Und wenn wir das Ziel von 25 % haben – und ich habe mal so grob gerechnet, dahinter dürften 15.000 MW stehen – können die 15.000 MW natürlich auch gerade bei dieser Diskussion einen ausgesprochen hilfreichen Ausweg bieten und gleichzeitig noch nützlich sein für das, was auch sonst geplant ist. Aber dazu braucht es auch den Anreiz, denn ich will nicht noch mal wiederholen, was ich gesagt habe. Alleine mit den Förderkonditionen, die wir jetzt haben, werden wir nicht in der Lage sein, das Ziel zu erreichen. Also muss man darüber nachdenken, an welcher Stellschraube man wirklich drehen will. Und da sollte man drehen.

Die Vorsitzende: Herr Lutsch.

SV Werner Lutsch (AGFW): Ja, schönen Dank. Ich würde zu den Aussagen von Herrn Pfeiffer noch kurz was antworten, aber im Vorfeld im Anschluss an Herrn Ziesing. Ich denke, im Vordergrund muss tatsächlich das Thema Energieeffizienz stehen. Und damit sind wir bei Kraft-Wärme-Kopplung. Und die Diskussion der Netze und des Ausbaus der Fernwärme, das liegt im ersten Ansatz mit Sicherheit in der Verdichtung. Die Verdichtung im innerstädtischen Bereich, da ist ein enormes Potenzial noch vorhanden. Denn ich denke, um eine größere Unabhängigkeit in der Wärmeversorgung zu erreichen, müssen wir viel mehr noch in das Thema Fern- und Nahwärme gehen, weil Sie am Anfang des Prozesses jeden Brennstoff nutzen können und trotzdem Ihren Kunden entsprechend versorgen. Und dann kommt noch dazu, dass es einfach zu schade ist, einen so edlen Rohstoff wie Erdgas nur zu nutzen, um ihn zu verbrennen, um Wärme zu machen. Und damit sind wir wieder bei der Energieeffizienz. Schönen Dank erst mal.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dr. Terrahe und Herr Golbach mit der Bitte, die Uhr im Blick zu halten.

SV Dr. Jörg Terrahe (Evonik Steag GmbH): Ja, vielen Dank. Ich mache es sehr kurz. Ich will nur noch mal zusammenfassen, welche wesentlichen Punkte wir haben. Einmal, bei KWK-Anlagen, die auch Kondensationsstrom erzeugen – das ist ja in der Regel so bei den

großen Kraftwerken – da darf das Hocheffizienzkriterium eben nur auf die KWK-Scheibe angewendet werden. Alles andere würde auch keinen Sinn machen. Das mit dem Zeitraum für die förderungswürdigen Anlagen über 2014 hinaus ist von allen ja auch so angesprochen worden, dass das möglichst länger sein soll. Der andere, auch schon angesprochene Punkt, den ich aber noch mal betonen möchte, ist: Die Förderung neuer KWK-Anlagen in bestehenden Netzen darf nicht dazu führen, dass vorhandene oder bereits geförderte KWK-Anlagen stillgelegt werden müssen. Die brauchen Sie für Spitzenbedarf und so weiter. Der letzte Punkt, der ist ja auch schon angesprochen worden, ist, dass man innerjährlich nicht feste Töpfe hat, sondern dass das über den Zeitraum flexibel ist.

Soweit in der Kürze der Zeit.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Golbach.

SV Adi Golbach (Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung): Ich will jetzt nicht noch mal zusammenfassen, sondern noch zwei Punkte kurz ansprechen, die wir bis jetzt noch nicht angesprochen haben, die aber auch nicht unwichtig sind. Das ist einmal das Thema Statistik, im Zusammenhang mit Monitoring. Wichtig ist, dass das Monitoring so früh wie möglich, also jedenfalls früher als 2012, besser 2011 schon gemacht wird, einfach um früh nachsteuern zu können. Und dazu eignet sich eigentlich auch der Aufbau einer ordentlichen KWK-Statistik. Das ist bis jetzt ein Trauerspiel, was wir da haben, das muss man sagen. Es gibt keine offizielle KWK-Statistik. Das Statistische Bundesamt macht eine, liefert aber die Zahlen nur an EUROSTAT. Die werden von EUROSTAT dann im Kontext mit den anderen Ländern veröffentlicht, aber nicht in Deutschland. Die kriegt man zwar, wenn man danach fragt, aber die werden hier nicht wirklich veröffentlicht. Das wäre eine gute Sache, wenn da - wir haben einen Vorschlag dazu gemacht, um das zu verbessern - eine klare Willensbekundung des Gesetzgebers in die Richtung geht, dass man eine ordentliche KWK-Statistik wolle, um das steuern zu können. Und der letzte Punkt ist dann noch: Warum eigentlich erst am 1. Januar 2009 das Ganze in Kraft setzen, wenn wir vorher doch fertig sind? Warum sollte das nicht schon im III. Quartal in Kraft gesetzt werden? Das leistet doch nur dem Attentismus Vorschub. Und alle wollen doch möglichst früh wissen, wo sie dran sind.

Die Vorsitzende: Mit diesem Appell schließe ich die Ausschuss-Anhörung. Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen, auch bei meinen Kollegen. Ich kann Ihnen sagen, Sie haben uns wirklich eine ganze Reihe wichtiger Hinweise gegeben. Und ich will mich ausdrücklich auch dafür bedanken, dass Sie konkret und präzise die Fragen beantwortet haben. Das ist nicht in jeder Anhörung so. Das war von daher wirklich eine außerordentlich gute Anhörung. Es hat Freude gemacht, sie zu leiten. Vielen Dank für Ihre wichtigen Hinweise.

Schluss der Anhörung: 15:08 Uhr

sa/kr/kl/fl/ra/sc/mi